



Informationen aus der Ratssitzung vom
3.12.2024

Weihnachts- und Neujahrsgruß
von Bürgermeister Ingo Eßer

Umsetzung der Grundsteuerreform
2025 in Kreuzau

Bekanntmachungen der Gemeinde Kreuzau

Foto: Gemeinde Kreuzau



www.FACEBOOK.com/GemeindeKreuzau
www.INSTAGRAM.com/GemeindeKreuzau
www.KREUZAU.de/app

www.KREUZAU.de



Hauptstr. 7-9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

**Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo. - Fr. 8.00-18.30 Uhr
Sa. 8.00- 14.00 Uhr**



Arztpraxen in Kreuzau Doctores

Allgemeinmedizin

Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Pennartz	Flemmingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Jansen	Hauptstr. 9	02422-1272
Heidbüchel	Im Heidehof 2	02422-3292

Augenheilkunde

Schulz	Im Herkesgarten 2	02422-8031
--------	-------------------	------------

Frauenheilkunde

Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323

Hals-Nasen-Ohren

Späth + Kilian	Hauptstr. 24	02422-502942
----------------	--------------	--------------

Innere Medizin

Matyssek	Kirchweg 3	02422-94010
----------	------------	-------------

Kinderheilkunde

Schmidt/Lennartz	Frohenden 43	02422-8011
------------------	--------------	------------

Chirurgie

Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
--------	--------------	--------------

Orthopädie

Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
---------	------------	-------------------

Urologie

van Essen	Hauptstr. 7-9	02422-9050181
-----------	---------------	---------------

Neurologie

Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500330
Molitor	Dürener Str. 168	02422-9041960

Zahnmedizin

Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferoth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kruezstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

Gastroenterologie/Kardiologie

Friese	Kirchweg 3	02422-94010
--------	------------	-------------

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT



Ärzte für

- Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung



Kreuz-Apotheke

- Reise-Impfberatung
- internationale Medikamente
- Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
- kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel



Sanitätshaus Kreuzau

Orthopädie-Technik Meisterbetrieb

- Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
- Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
- Hausbesuche



Orthopädie-Schuhtechnik Meisterbetrieb

- Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
- dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
- Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
- Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe



Hörsysteme Schmelter Meisterbetrieb

- Anpassung modernster Hörsysteme
- Tinnitus-Beratung und Versorgung
- Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
- Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
- Hausbesuche nach Vereinbarung



Optik Drehsen Meisterbetrieb

- Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
- Lieferant aller Kassen
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung

KONTAKTE

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau
Tel. 02422 507-0, Fax 02422 507-498
Internet: www.kreuzau.de, E-Mail: buergermeister@kreuzau.de
Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422 507-200
Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr
donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

Bezirksdienst Kreuzau

Polizeihauptkommissarin Moser 02422 50416-6331

Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim

Polizeihauptkommissar Teßmann 02422 50416-6332

Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen

Gemeinsame Sprechzeiten

mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstr. 1, Kr-Winden 02422 9476-200

Nach Dienstschluss bei

Versorgungsstörungen (Wasser) 02422 9476-220

Wasserversorgungszweck Perlenbach 02472 9916-0

Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom 0800 4112244

Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas 0800 0793427

St. Augustinus-Krankenhaus GmbH 02421 599-0

Krankenhaus Düren GmbH 02421 300

St. Marien Hospital 02421 805-0

Kreuz-Apotheke 0800 94000-00

Victoria-Apotheke 0800 523720-0

Schiedsperson 02422 504-154

Telefon-Seelsorge Düren-Heinsberg-Jülich

evangelisch 0800 111 01 11

katholisch 0800 111 02 22

Ratgeber für Notfallvorsorge

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Polizei Notruf 110

Polizeiwache Kreuzau 02422 50416-6312

Arztrufzentrale: 0180 50441-00

Ärztliche Notrufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59867-00

Info-Zentrale für Vergiftungsfälle: 0228 192-40

Universitätsklinik Bonn

Tierärztlicher Notdienst: www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de



**Ratgeber
Notfallhilfe**

Sirenenalarm

Warnung vor Gefährdungen

Die Sirenen werden zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
1 Minute auf und abschwellender Heulton

Entwarnung

1 Minute Dauerton

Not-Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut. Unter

www.kreuzau.de/sirenen erhalten Sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau

Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter www.kreuzau.de/abfall oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon 02422 507-0, Telefax 02422 507-498. Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen Media GmbH & Co. KG, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon 02421 69796-40, Telefax 02421 69796-59, www.porschen-media.de.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

Auflage 9.100 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Werbung

Bernd Weyermann **Gas Wasser Heizung**



**Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten**

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625



SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei



SARAH ROTHKOPF

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

Peggy's Dienstleistungen GmbH

Rund um Haus und Garten

Haus- u. Wohnungsrenovierungen:

- Maler- u. Anstreicherarbeiten
- Fliesen- u. Putzarbeiten
- Steinteppich innen u. außen
- Laminat- u. Fußbodenverlegung
- Trockenbau

Haushaltsauflösungen:

- Entrümpelungen
- Umzüge u. Kleintransporte



52399 Merzenich
Tel. 0178 3538525
info@peggys-dienstleistungen.de
www.peggys-dienstleistungen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Kreuzau

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

I. Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung vom 03.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Kreuzau beschlossen. Ebenfalls mit Beschluss vom 03.12.2024 hat der Rat dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplans

Die Firma Hoesch plant auf ihrem gesamten Areal in Kreuzau-Schneidhausen eine städtebauliche Neuordnung und Umstrukturierung. Anlass für dieses Projekt ist eine notwendige Verlagerung der Produktion und der daraus resultierende Komplettabriss der Hallen. Die Firma möchte vermeiden, dass das Gelände brachfällt – daher wird eine angemessene Nachnutzung und Umstrukturierung für das Gesamtgelände angestrebt. Das vorgeprägte Firmen-Areal bietet sich für eine gemischte Siedlungsentwicklung an, weil die Flächen unmittelbar an den vorhandenen Siedlungsraum von Kreuzau anschließen und in Schneidhausen auch schon in der Vergangenheit gemischte Nutzungen vorzufinden waren (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Grünflächen usw.).

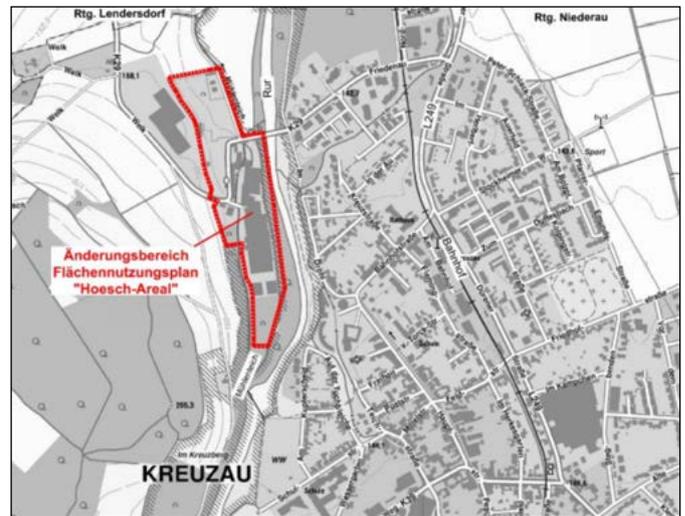
Der überwiegende Teil des Plangebietes ist aktuell als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Außerdem sind noch kleine Teile als Landwirtschaftliche Fläche, Grünfläche und Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Zuge der 43. FNP-Änderung sollen diese zu gemischter Baufläche und Wohnbaufläche geändert werden.

Abgrenzung des Plangebietes

Der 7,2 ha große Änderungsbereich liegt im nordwestlichen Teil von Kreuzau im Bereich Schneidhausen und umfasst Teile der Flure 14 und 19, Gemarkung Kreuzau und Flur 41, Gemarkung Winden. Im Norden befindet sich das Gelände der „Roten Villa“, welche als kulturlandschaftsprägendes Gebäude erhalten werden soll. Südlich daran anschließend befindet sich eine historische Parkanlage, die ebenfalls in ihrem ursprünglichen Umfang erhalten und in Wert gesetzt werden soll. Südlich an den Park angrenzend durchquert die K29 „Schneidhausen“ in einer S-Kurve mit einer kurzen Geraden dazwischen den Änderungsbereich. Westlich der Straße befindet sich der Parkplatz der Firma Hoesch sowie brachliegende teilver-

siegelte Bereiche. Östlich der K29 befindet sich das historische denkmalgeschützte Stammhaus, die Hoesch-Verwaltung, einzelne Produktionshallen und der denkmalgeschützte Lendersdorfer Mühlenteich. Der südliche Teil des Änderungsbereiches umfasst große Produktionshallen, einzelne Wohngebäude und teilweise Grünflächen entlang des Mühlenteiches und der Rur.

Begrenzt wird der Änderungsbereich im Norden durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch das Flussumfeld der Rur, südlich grenzen Waldflächen an den Geltungsbereich und westlich angrenzend befinden sich landwirtschaftliche und gewerblich genutzte Flächen. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Geltungsbereich des Plangebietes, ohne Maßstab

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau, öffentlich aus:

- Anlage 1: Planzeichnung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 22. Oktober 2024)
- Anlage 2: Begründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 22. Oktober 2024)
- Anlage 3: Umweltbericht (Stand September 2024)
- Anlage 4: FFH-Vorprüfung (Stand September 2023)
- Anlage 5: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2 (Stand September 2024)

Der Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten liegt in der Zeit vom **02. Januar 2025 bis 07. Februar 2025**



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, sowie im Internet zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die oben genannten Unterlagen sind im Internet unter <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren> einsehbar. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich per E-Mail (buergermeister@kreuzau.de) zur Niederschrift gebracht werden können. Ebenfalls können Stellungnahmen schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht, bzw. abgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme per Internetformular ist unter den Adressen <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren> zu finden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke, o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse zur Aufstellung der 43. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Kreuzau, den 09.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 im Ortsteil Kreuzau hier: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

I. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung 03.12.2024 dem Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, Orts-

teil Kreuzau, „Schneidhausen“, zugestimmt. Ebenfalls wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

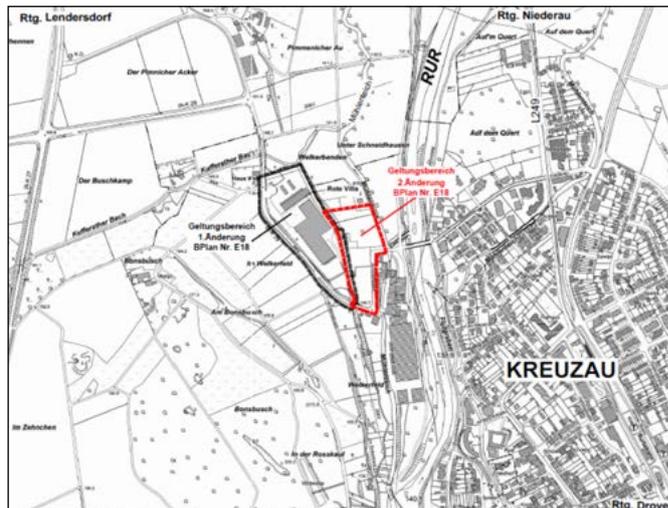
Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 „Schneidhausen“ ist Teil einer städtebaulichen Gesamtkonzeption, die auf dem gesamten Hoesch-Areal in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Aufgrund der Größe des Hoesch-Areals und den verschiedenen zeitlichen Abfolgen der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Areal in verschiedene Teilbereiche unterteilt, für welche jeweils einzelne Bebauungspläne aufgestellt werden. Der nun vorliegende Teil überplant im Wesentlichen den bisherigen Mitarbeiter- und Besucherparkplatz sowie den historischen Park auf dem Firmengelände.

Das vorgeprägte Firmen-Areal bietet sich für eine gemischte Siedlungsentwicklung an, weil die Flächen unmittelbar an den vorhandenen Siedlungsraum von Kreuzau anschließen und es sich um eine angemessene Nachfolgenutzung und Erweiterung eines sonst brachfallenden Betriebsstandortes handelt. Eine Nachnutzung von alten Industriestandorten ist besonders nachhaltig, da bereits weitestgehend versiegelte und in Nutzung befindliche Flächen, statt einer Neufächeneinanspruchnahme beansprucht werden. Besonders im Bereich der ehemaligen Produktionshallen werden somit Entseidelungen stattfinden. Allgemein herrscht in Kreuzau ein erhöhter Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen. Kreuzaus Nähe zu Düren, Aachen, Köln, die Bahnanbindung, aber auch die Nähe zur Eifel machen den Ort zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort.

Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes

Der ca. 2,1 ha große räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans E18 liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kreuzau im Bereich „Schneidhausen“. Der Änderungsbereich umfasst den östlichen Teil des Ursprungs-Bebauungsplans E18. Der übrige westliche Teil des Bebauungsplanes wurde bereits mit einer 1. Änderung im Jahr 2000 überplant. Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist Teil des sog. Hoesch-Areals, das sich im Norden von der „Roten Villa“ bis im Süden zu den Produktionshallen der Firma erstreckt.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch das Grundstück der „Roten Villa“. Im Osten begrenzt das Plangebiet ein Radweg (mit Anlieger frei), das sog. „Stammhaus“ der Firma Hoesch und ein Verwaltungsgebäude. Südlich befindet sich ein Wohnhaus (Doppelhaus, Schneidhausen 7 u. 9). Westlich des Plangebietes befindet sich ein gewerblicher Betrieb innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans E18. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Geltungsbereich des Plangebietes, ohne Maßstab

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Emissionen
- Kampfmittelverdacht

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope und Landschaft

- Artenschutzrechtliche Belange und Vorkommen im Plangebiet

- Versiegelungsgrad
 - Vegetationsentwicklung
 - Landschaftsbild
- Fläche und Boden
- Bodenbelastungen
 - Bergbausituation
 - Geologische Verhältnisse
- Wasser und Abwasser
- Fließgewässer
 - Überschwemmungsgebiet
 - Grundwasserverhältnisse
 - Starkregengefahren
 - Niederschlagswasserbeseitigung
 - Schmutzwasserableitung

Luft und Klima

- Luftqualität
- Klimaanpassung

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Denkmalbelange
- Kulturlandschaft

Weitere Belange des Umweltschutzes

- Vermeidungsmaßnahmen

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen:

- FFH-Vorprüfung (Stand: September 2023)
PE Becker GmbH
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Stand: 09. September 2024)
PE Becker GmbH
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2 (Stand: September 2024)
PE Becker GmbH
- Ergebnisbericht fiedermauskundlicher Erfassungen (Stand: September 2024)
Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu den bergbaulichen Verhältnissen vor Ort
- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zu Immissionschutzbelangen
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu Lärm- und Abgasimmissionen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Erdbebengefährdung sowie zum Baugrund
- Stellungnahme des Umweltamtes des Kreises Düren zu wasserwirtschaftlichen Belangen, Immissions- und Bodenschutz sowie zu natur- und landschaftsbezogenen Belangen
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde aus forstbehördlicher Sicht
- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zu wasserwirtschaftlichen Belangen

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau, öffentlich aus:

- Anlage 1: Städtebauliche Abwägung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Anlage 2: Städtebauliche Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 3: Abgrenzungskarte der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 18 „Schneidhausen“
- Anlage 4: Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 18 „Schneidhausen“ (Stand: Dezember 2024)

Anlage 5: Textliche Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Hinweise und Empfehlungen (Stand: Dezember 2024)

Anlage 6: Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 „Schneidhausen“ (Stand: Dezember 2024)

Anlage 7: FFH-Vorprüfung (Stand: September 2023)

Anlage 8: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Stand: 09. September 2024)

Anlage 9: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2 (Stand: September 2024)

Anlage 10: Ergebnisbericht fiedermauskundlicher Erfassung 2024 (Stand: September 2024)

Anlage 11: Entwässerungskonzept (Stand: Dezember 2024)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 „Schneidhausen“ mit den vorgenannten Unterlagen liegt in der Zeit vom

02. Januar 2025 bis 07. Februar 2025

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, sowie im Internet zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die oben genannten Unterlagen sind im Internet unter <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren> einsehbar.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich per E-Mail (buergemeister@kreuzau.de) zur Niederschrift gebracht werden können. Ebenfalls können Stellungnahmen schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht, bzw. abgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme per Internetformular ist unter den Adressen <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren> zu finden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke, o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB der geänderten Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. E 18 2. Änderung, Ortsteil Kreuzau, „Schneidhausen“, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der

Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Kreuzau, den 09.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

3. Änderung des Bebauungsplanes E 18 „Rote Villa“ der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Kreuzau

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

I. Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung vom 03.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Kreuzau im Ortsteil Kreuzau beschlossen. Ebenfalls mit Beschluss vom 03.12.2024 hat der Rat dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Die 3. Änderung des Bebauungsplans E18 „Rote Villa“ ist Teil einer städtebaulichen Gesamtkonzeption, die auf dem gesamten Hoesch-Areal in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Aufgrund der Größe des Hoesch-Areals und den verschiedenen zeitlichen Abfolgen der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Areal in verschiedene Teilbereiche unterteilt, für welche jeweils einzelne Bebauungspläne aufgestellt werden. Der nun vorliegende Teil überplant die Rote Villa sowie das zugehörige frühere Gartengrundstück.

Auf dem gesamten Areal plant die Firma Hoesch eine städtebauliche Neuordnung und Umstrukturierung. Dabei spielen die Leitlinien des „ältesten existierenden Industriestandort auf dem europäischen Festland“ mit dem historischen Stammhaus (1742), der Roten Villa und dem historischen Park eine große und zentrale Rolle.

Der ursprüngliche Betriebsstandort aus dem Jahre 1742 steht im räumlichen Zusammenhang mit der sog. „Roten Villa“ mit ihren Nebengebäuden und dem historisch angelegten Park aus dem 18. Jahrhundert. Die südlich angrenzende 2. Änderung des Bebauungsplans E18 schafft eine vollständige Verbindung zwischen der historischen Bebauung (Stammhaus) und der Roten Villa. Mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan soll das Gelände der Roten Villa in Wert gesetzt werden. Im hier vorliegenden Geltungsbereich sind Kreativ-Lofts und in der Roten Villa eine touristisch-gastronomische Nutzung in Planung.

Abgrenzung des Plangebietes

Der ca. 0,68 ha große räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans E 18 „Rote Villa“ liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kreuzau im Bereich „Schneidhausen“. Der Geltungsbereich liegt nordöstlich des Ursprungs-Bebauungsplans E18. Westlich grenzt die 1. Änderung und südlich die 2. Änderung des BPlans E18 an den hier vorliegenden Bebauungsplan. Der Geltungsbereich ist Teil des sog. Hoesch-Areals, das sich im Norden von der „Roten Villa“ bis im Süden zu den Produktionshallen der Firma erstreckt. Hier wird das Gelände der Roten Villa überplant.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 165 (teilweise), Flur 19, Gemarkung Kreuzau.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch landwirtschaftliche Flächen. Im Osten begrenzt das Plangebiet ein Radweg (mit Anlieger frei). Südlich befindet sich der Änderungsbereich der 2. Änderung

des BPlans E18 mit der historischen Parkanlage und dem geplanten Hoesch-Verwaltungsgebäude. Unmittelbar an den Geltungsbereich grenzt das Baugebiet MI1. Westlich des Plangebietes befindet sich ein gewerblicher Betrieb innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans E18. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Geltungsbereich des Plangebietes, ohne Maßstab

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 3. Änderung des Bebauungsplanes E 18 „Rote Villa“ der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Kreuzau, öffentlich aus:

- Anlage 1: Abgrenzungskarte zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 „Rote Villa“
- Anlage 2: Planzeichnung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 „Rote Villa“ (Stand 14. Oktober 2024)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Hinweise und Empfehlungen (Stand 14. Oktober 2024)
- Anlage 4: Begründung (Stand 14. Oktober 2024)
- Anlage 5: FFH-Vorprüfung (Stand September 2023)
- Anlage 6: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2 (Stand September 2024)
- Anhang 7: Ergebnisbericht fledermauskundlicher Erfassungen 2024 (Stand September 2024)

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes E 18 „Rote Villa“ mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten liegt in der Zeit vom

02. Januar 2025 bis 07. Februar 2025

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, sowie im Internet zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die oben genannten Unterlagen sind im Internet unter <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren/einsehbar>.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich per E-Mail (buergermeister@kreuzau.de) zur Niederschrift gebracht werden können. Ebenfalls können Stellungnahmen schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht, bzw. abgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme per Internetformular ist unter den Adressen <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/>

kreuzau/verfahren zu finden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke, o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, Ortsteil Kreuzau, „Rote Villa“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Kreuzau, den 09.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 „Wohnsiedlung“ im Ortsteil Kreuzau

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

I. Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung vom 03.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, „Wohnsiedlung“ im Ortsteil Kreuzau beschlossen. Ebenfalls mit Beschluss vom 03.12.2024 hat der Rat dem Vorentwurf der Bebauungsplanänderung zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 „Wohnsiedlung“ ist Teil einer städtebaulichen Gesamtkonzeption, die auf dem gesamten Hoesch-Areal in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Aufgrund der Größe des Hoesch-Areals und den verschiedenen zeitlichen Abfolgen der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Areal in verschiedene Teilbereiche unterteilt, für welche jeweils einzelne Bebauungspläne aufgestellt werden. Der nun vorliegende Teil ist der flächenmäßig größte Teilbereich, der einen großen Teil der Produk-

tionshallen bzw. die Bereiche südlich der aktuellen Hoesch-Verwaltung und der K29 überplant.

Das vorgeprägte Firmen-Areal bietet sich für eine gemischte Siedlungsentwicklung an, weil die Flächen unmittelbar an den vorhandenen Siedlungsraum von Kreuzau anschließen und es sich um eine angemessene Nachfolgenutzung und Erweiterung eines sonst brachfallenden Betriebsstandort handelt. Im hier vorliegenden Geltungsbereich soll der Fokus auf die Wohnnutzung im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gelegt werden. Eine Nachnutzung von alten Industriestandorten ist besonders nachhaltig, da bereits weitestgehend versiegelte und in Nutzung befindliche Flächen, statt einer Neufächenninanspruchnahme, beansprucht werden. Besonders im Bereich der ehemaligen Produktionshallen werden somit Entseidelungen stattfinden. Allgemein herrscht in Kreuzau ein erhöhter Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen. Kreuzaus Nähe zu Düren, Aachen, Köln, die Bahnanbindung, aber auch die Nähe zur Eifel machen den Ort zu einem attraktiven Wohn- und Gewerbestandort.

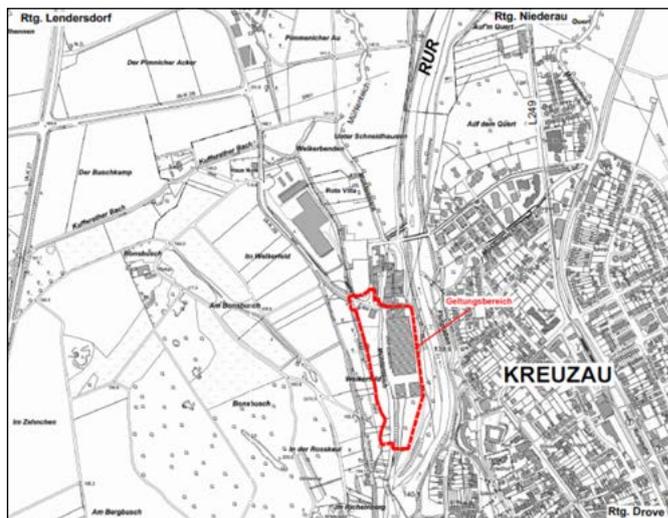
Die derzeitige „gewerbegebietstypische“ Nutzung mit den industriegeprägten Bauwerken und deren Größenordnungen stellt keinerlei qualitativen („öffentlichen“) Charakter dar. Schneidhausen erfährt somit eine Restrukturierung. Im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 wird der Straßenraum von Schneidhausen als auch die „zurückliegenden“ Bereiche der Produktion positiv beeinflusst und städtebaulich aufgewertet.

Diese städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bestandsbetrieb von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, dass an diesem traditionsreichen Areal auf Grund seiner besonderen Bedeutung, der vorhandene Ort zu einer neuen Siedlungseinheit entwickelt wird. Die Maßnahmen bieten sich in unmittelbarer Nähe des RurUfer-Radweges und nur in 10 Fußminuten entfernt vom Bahnhof und Zentrum der Gemeinde Kreuzau an.

Abgrenzung des Plangebietes

Der ca. 3,87 ha große räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18 liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kreuzau im Bereich „Schneidhausen“. Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Ursprungs-Bebauungsplans Nr. E 18. Nördlich grenzen die Geltungsbereiche der 2. und 4. Bebauungsplanänderung an den hier vorliegenden Bebauungsplan. Der Geltungsbereich ist Teil des sog. Hoesch-Areals, das sich im Norden von der „Roten Villa“ bis im Süden zu den Produktionshallen der Firma erstreckt.

Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch den historischen Stammsitz der Firma Hoesch, mit dem sog. „Stammhaus“, dem Verwaltungsgebäude, Industriehallen sowie dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18. Östlich und südlich grenzt die Ruraue an den Geltungsbereich. Westlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen in Form von Obstwiesen, Äckern und Grünland. Nordwestlich liegt der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 18, der im Bereich des Knotenpunktes der K29 mit der Planstraße B mit der hier vorliegenden Bebauungsplanänderung erneut überplant wird. Die eindeutige Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Geltungsbereich des Plangebietes, ohne Maßstab

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargestellt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, Ortsteil Kreuzau, öffentlich aus:

- Anlage 1: Abgrenzungskarte der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, „Wohnsiedlung“
- Anlage 2: Planzeichnung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, „Wohnsiedlung“ (Stand 14. Oktober 2024)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen, Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Hinweise und Empfehlungen (Stand 14. Oktober 2024)
- Anlage 4: Begründung (Stand 14. Oktober 2024)
- Anlage 5: FFH-Vorprüfung (Stand September 2023)
- Anlage 6: Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 und 2 (Stand September 2024)
- Anlage 7: Ergebnisbericht fledermauskundlicher Erfassungen (Stand September 2024)

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18 „Wohnsiedlung“, Ortsteil Kreuzau, mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten liegt in der Zeit vom

02. Januar 2025 bis 07. Februar 2025

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, sowie im Internet zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die oben genannten Unterlagen sind im Internet unter <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren/einsehbar>.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen schriftlich per E-Mail (buergermeister@kreuzau.de) zur Niederschrift gebracht werden können. Ebenfalls können Stellungnahmen schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht, bzw. abgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme per Internetformular ist unter den Adressen <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie <https://www.o-sp.de/kreuzau/verfahren> zu finden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke, o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18, Ortsteil Kreuzau, „Wohnsiedlung“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahren- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„(6) Die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Kreuzau, den 09.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eber –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. I 12, „Pflege- und medizinisches Zentrum Winden“, Ortsteil Winden

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung vom 03.12.2024 den Bebauungsplan Nr. I 12, „Pflege- und medizinisches Zentrum Winden“, Ortsteil Winden, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 214 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Winden und grenzt im Westen an die Maubacher Straße (Kreisstraße 30) und im Osten an die Rur.

Im Norden grenzen Wohnbebauung und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auch im Süden befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Südwestlich der Brücke der K 51 über die Rur grenzt ein Gewerbegebiet an.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 9.189 m².



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ohne Maßstab

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. I 12 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ergänzend ist der Bebauungsplan im Internet unter <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie unter <https://www.o-sp.de/kreuzau/einsehbar>.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen: Hinweis gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis gem. § 215 Abs. 1 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Kreuzau, den 04.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Bebauungsplan der Gemeinde Kreuzau Nr. F14, 1. Änderung „Westlicher Ortsrand“, Ortsteil Stockheim

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung vom 03.12.2024 den Bebauungsplan Nr. F 14, 1. Änderung „Westlicher Ortsrand“, Ortsteil Stockheim, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Abgrenzung des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 670 bis 770 sowie Nr. 781 bis 784 der Flur 14 in der Gemarkung Stockheim. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen. Er umfasst damit eine Fläche von ca. 10 ha.

Das Plangebiet befindet sich in dem Ortsteil Stockheim und umfasst ein Gebiet entlang der L327. Das Plangebiet ist bereits nahezu vollständig mit Einfamilienhäusern bebaut. Umliegend sind Waldflächen, landwirtschaftliche Flächen sowie Siedlungsstrukturen vorhanden.



Planzeichnung des Bebauungsplanes, ohne Maßstab

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Nr. F 14 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 – Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Zimmer 355, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Ergänzend ist der Bebauungsplan im Internet unter <https://kreuzau.de/wohnen-leben/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung-bodenrichtwerte.php> sowie unter <https://www.o-sp.de/kreuzau/einsehbar>.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen: Hinweis gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen

dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis gem. § 215 Abs. 1 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW lautet:

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Kreuzau, den 04.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

...nur einen Steinwurf entfernt!

Meisterbetrieb Inh. Viktor Matthies

GLASBAU PORSCHEN

24 Stunden
Telefon
01516 76 48 414
Notdienst

- Individuelle Badgestaltung
- Ganzglas Duschen
- Spiegel nach Maß
- Glastüren / Glas Schiebetüren
- Notverglasung

glasbau-porschen.de ☎ 0 24 23 / 90 10 06

Fliesen legen und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerker Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Bekanntmachung

I. Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2023 und Erteilung der Entlastung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss, der sich eines Dritten bedient hat, testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt. Er hat beschlossen, dass der Jahresüberschuss von 65.129,77 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Zahlen der Schlussbilanz (Stichtag 31.12.2023) sind als Anlage beigefügt.

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Kreuzau und die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2023 liegt zusammen mit dem Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), öffentlich aus.

Kreuzau, den 4. Dezember 2024

Der Bürgermeister

-Ingo Eßer-

AKTIVA		BILANZ Gemeinde Kreuzau Kreuzau zum 31. Dezember 2023			PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Bilanzierungshilfe		6.122.325,44	2.853.046,23	1. Eigenkapital			
2. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage		11.563.417,10	15.728.051,75
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		7.837,00	15.550,00	1.2 Jahresüberschuss		<u>65.129,77</u>	<u>3.892.020,69</u>
2.2 Sachanlagen						<u>11.628.546,87</u>	11.836.031,06
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2. Sonderposten			
2.2.1.1 Grünflächen	689.315,70		689.315,70	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	31.024.323,74		29.085.173,64
2.2.1.2 Ackerland	1.116.250,04		1.116.250,04	2.2 Sonderposten für Beiträge	17.526.484,00		18.471.868,71
2.2.1.3 Wald, Forsten	1.636.204,92		1.637.158,92	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	805.208,44	49.356.016,18	988.905,70
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.488.345,39		15.386.621,14	3. Rückstellungen			
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3.1 Pensionsrückstellungen	10.513.470,00		10.965.366,00
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.401.968,00		1.475.134,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.159.132,00		2.162.541,76
2.2.2.2 Schulen	19.270.870,02		19.866.221,02	3.3 Sonstige Rückstellungen	1.757.131,59	14.429.733,59	2.338.764,45
2.2.2.3 Wohnbauten	1.344.113,26		1.164.636,27	4. Verbindlichkeiten			
2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.991.594,14		11.316.171,14	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.2.3 Infrastrukturvermögen				4.1.1 vom öffentlichen Bereich	14.706,70		14.706,70
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.238.016,10		11.233.897,36	4.1.2 von Kreditinstituten	11.806.140,81		8.163.692,15
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.411.750,00		1.455.430,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	42.720.666,81		37.300.000,00
2.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.375.404,00		17.251.902,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.894.408,00		2.081.466,75
				4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	278.736,16		92.912,05
Übertrag	81.963.831,57	6.130.162,44	85.461.333,82	Übertrag	56.714.658,48	75.414.296,64	123.501.428,97

Handelsrecht

Charly's Werkstatt



KFZ-MEISTERBETRIEB

Seit über 20 Jahren Ihr

verlässlicher Partner rund ums Auto

Vor dem Bruch 4-6 · 52372 Kreuzau

Tel.: 02422 901150 · kriegerkreuzau@aol.com

- Kompletter Service rund ums Auto nach Herstellervorgabe
- Wohnmobilservice / Reparaturen
- Automatikgetriebe-Service
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice und Einlagerung
- Rasenmäher und Gartenkleingerätereparaturen



AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	81.963.831,57	6.130.162,44	85.461.333,82	Übertrag	56.714.658,48	75.414.296,64	123.501.428,97
2.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrskontrollanlagen	27.854.373,40		26.184.273,40	4.5 Erhaltene Anzahlungen	2.762.868,22		3.757.421,02
2.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.868.021,00		1.826.120,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.456.491,09	63.934.017,79	2.833.651,58
2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	496.814,00		512.677,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.757.257,30	3.930.328,27
2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.417,00		33.758,00				
2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.970.506,55		1.809.314,00				
2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.397.449,00		1.505.832,00				
2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.455.555,35	122.039.967,87	5.457.813,55				
2.3 Finanzanlagen							
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	535.000,00		535.000,00				
2.3.2 Beteiligungen	1.223.481,42		1.209.301,00				
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	237.230,00		235.473,98				
2.3.4 Ausleihungen							
2.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	102,25	1.995.813,67	102,25				
Übertrag		130.165.943,98	124.770.999,00	Übertrag		143.105.571,73	134.022.829,84

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		130.165.943,98	124.770.999,00	Übertrag		143.105.571,73	134.022.829,84
3. Umlaufvermögen							
3.1 Vorräte							
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		4.381.128,75	2.988.509,05				
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
3.2.1.1 Gebühren	119.005,05		67.088,06				
3.2.1.2 Beiträge	65.849,88		71.612,23				
3.2.1.3 Steuern	867.502,97		1.039.756,53				
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	65.333,07		54.067,07				
3.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	2.277.324,10	3.395.015,07	1.671.826,23				
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	194.758,04		241.517,83				
3.2.2.2 gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder u. Gesellschafter	64.431,26		66.506,92				
Übertrag	259.189,30	137.942.087,80	130.971.882,92	Übertrag		143.105.571,73	134.022.829,84

Handelsrecht

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	259.189,30	137.942.087,80	130.971.882,92	Übertrag		143.105.571,73	134.022.829,84
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.000.000,00	2.259.189,30	2.000.000,00				
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		14.911,03	52.875,77				
3.3 Liquide Mittel		2.726.875,48	823.229,89				
4. Aktive Rechnungsabgrenzung		162.508,12	174.841,26				
		143.105.571,73	134.022.829,84			143.105.571,73	134.022.829,84

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Kreuzau für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 3. Dezember 2024 dem Rat der Gemeinde Kreuzau zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird bis zum 18. Februar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 116, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen steht im Internet unter www.kreuzau.de/satzungen und dort unter Finanzverwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, beginnend mit dem 23. Dezember 2024, Einwendungen erheben, die an die vorbezeichnete Behörde zu richten sind. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kreuzau, den 4. Dezember 2024

Der Bürgermeister:

- Eßer -

Satzung

über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Kreuzau vom 04.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I. S. 4167), und des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kreuzau am 03.12.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 654 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 836 v.H.
2. Gewerbesteuer 549 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Kreuzau vom 07. Dezember 2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 04.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

8. Änderungssatzung vom 04.12.2024 zur Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau vom 04.03.2015

Artikel I

1. Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Gemeinde Kreuzau am 03.12.2024 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Hauptsatzung beschlossen.

2.

§ 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

1.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kreuzau, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden soweit gesetzlich nicht etwas Anderes bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Kreuzau unter www.kreuzau.de vollzogen. Ein nachrichtlicher Hinweis erfolgt durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Kreuzau am Rathaus Kreuzau (Haupteingang zur Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Rathaus Kreuzau (Haupteingang zur Bahnhofstraße), Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau sowie über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Kreuzau unter ratsinfo.kreuzau.de bekanntgegeben.

Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.

§ 16 wird wie folgt geändert:

§ 16

Inkrafttreten

Die am 03.12.2024 beschlossene 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten, seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 04.12.2024

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau

vom 10. Dezember 2024

Aufgrund der

- §§ 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV. NW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2022, S. 490), in der jeweils geltenden Fassung und der
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV.NRW 2022, S. 1063), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die Gemeinde Kreuzau unterhält zur vorübergehenden Unterbringung:
 - a) von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge/Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,
 - b) von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten, und
 - c) von Obdachlosen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen bzw. Zimmer in Wohnungen – nachfolgend Unterkünfte genannt – als öffentliche Einrichtungen.

- (2) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich.

§ 2 Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

- (1) Die Unterkünfte unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung der Gemeinde Kreuzau.
- (2) Die Gemeinde Kreuzau erlässt für die Unterkünfte eine Hausordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in den Unterkünften regelt.

§ 3 Unterkünfte

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann durch schriftliche Festlegung Objekte streichen oder weitere in den Bestand aufnehmen.
- (2) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach § 1 Absatz 1 zum Zwecke der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.

§ 4 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Unterkünfte dienen der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit und der vorübergehenden Unterbringung der Personengruppen nach § 1.
- (2) Über die Belegung der Unterkünfte entscheidet die Gemeinde Kreuzau nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie ist berechtigt, im Rahmen der Kapazitäten und der Sicherung einer geordneten Unterbringung bestimmte Wohnräume nach Art, Größe und Lage zuzuweisen. Ein Anspruch auf eine Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder auf ein Verbleiben in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht.
- (3) Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums. Den Nutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können nach vorheriger

Ankündigung mit einer Frist von 2 Tagen andere Unterkünfte zugewiesen werden. Dies gilt insbesondere:

- a. wenn Räumlichkeiten für dringendere Fälle in Anspruch genommen werden müssen,
- b. bei Missachtung des Hausfriedens oder Verstoß gegen Bestimmungen der Hausordnung oder dieser Satzung oder
- c. bei Standortveränderungen der Unterkünfte oder
- d. wenn die Belegungsdichte verändert werden soll oder
- e. wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist oder
- f. wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder
- g. wenn zumutbare Alternativen auf dem regulären Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
- h. wenn die Benutzungsgebühren nicht gezahlt werden.

(4) Die Bewohner haben den Mitarbeitern der Gemeinde Kreuzau, den mit der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Personen (z.B. Betreiber) sowie den von der Gemeinde Kreuzau zu Zwecken der Reparatur oder Instandhaltung beauftragten Drittfirmen nach vorheriger Terminabsprache den Zutritt zu der Unterkunft zu ermöglichen, um den Zustand des Gebäudes, der technischen Gebäudeeinrichtung, des Inventars und – sofern Anhaltspunkte für einen Verstoß dagegen vorliegen – die Einhaltung dieser Satzung zu überprüfen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Kommt eine Terminvereinbarung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums zustande, sind die o.g. Personen berechtigt, die Räume in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr auch ohne Anwesenheit des Benutzers zu betreten. Zur Kontrolle von Flucht- und Rettungswegen, brand-schutztechnischen Anlagen und anderen Sicherheitseinrichtungen können die Gemeinde Kreuzau und der Betreiber die Unterkunft in angemessenen Abständen in der Zeit von 8:00 bis 20:00 ohne Ankündigung betreten (Routinekontrollen). Die Mitarbeiter der Gemeinde Kreuzau, sowie die mit der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Personen (z.B. Betreiber) sind berechtigt, nach Ankündigung die Unterkunft jederzeit, auch ohne Einwilligung des Benutzers zur Abwehr einer Gemein- oder Lebensgefahr oder zu unaufschiebbaren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu betreten.

§ 5 Benutzung der überlassenen Räume

- (1) Zur Benutzung der zugewiesenen Räume sind nur die in der Einweisungsverfügung genannten Personen berechtigt. Die Aufnahme anderer Personen bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde Kreuzau. Dies gilt nicht für Kinder, die während des Benutzungsverhältnisses geboren werden.
- (2) Die überlassenen Räume dürfen nur zu Wohnzwecken genutzt werden.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nicht vorgenommen werden.
- (4) Eigene Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit der Zustimmung der Gemeinde Kreuzau in die Unterkunft gebracht werden. Die Zustimmung kann befristet oder mit Auflagen versehen werden.
- (5) Die Gemeinde Kreuzau kann bauliche oder sonstige Veränderungen, die ohne ihre Zustimmung vorgenommen wurden, auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

§ 6 Pflichten der Benutzer

Die Benutzer sind verpflichtet,

1. den Hausfrieden zu wahren und aufeinander Rücksicht zu nehmen,
2. die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln,
3. die nach der Hausordnung zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau unverzüglich von Schäden am Äußeren und Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

§ 7 Verbote

Den Benutzern ist untersagt,

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich Dritte aufzunehmen. Die besuchsweise Aufnahme von Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Kreuzau,

2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen,
3. die Haltung von Tieren, insbesondere Ziegen, Schafe, Hunde und Katzen. Dieses Verbot gilt nicht für Blinde, die einen ausgebildeten Blindenhund besitzen.
4. Materialien wie z. B. Glas, Holz, Gartenabfälle und gebrauchsunfähige Geräte auf dem Grundstück zu lagern oder abzustellen,
5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen der Unterkunft vorzunehmen,
6. ausgehängte Schlüssel der Unterkunft nachzumachen und an Dritte weiterzugeben.

§ 8 Verlassen der Unterkünfte

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses haben die Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben. Alle Schlüssel sind den Beauftragten der Gemeinde Kreuzau zu übergeben.
- (2) Bei beabsichtigter Aufgabe der Unterkunft ist der Benutzer verpflichtet, die zuständige Stelle der Gemeinde Kreuzau mindestens eine Woche vor dem Auszug zu benachrichtigen.

§ 9 Haftung

- (1) Die Gemeinde Kreuzau haftet gegenüber den Benutzern nur für Schäden, die von ihren Organen oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
- (2) Die Benutzer haften der Gemeinde Kreuzau für alle Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig verursachen. Sie haften auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten.
- (3) Die Benutzer haften ferner für alle Schäden, die der Gemeinde Kreuzau oder nachfolgenden Benutzern dadurch entstehen, dass sie die Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht vollständig geräumt und besenrein zurückgegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben haben.
- (4) Schäden und Verunreinigungen, für welche die Benutzer haften, kann die Gemeinde Kreuzau auf Kosten der Benutzer beseitigen lassen.
- (5) Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

§ 10 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Kreuzau erhebt für die Benutzung der in § 3 genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Die Gebühren werden nach einem Personenschlüssel veranschlagt.
- (3) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß § 3 aufgenommen, bleibt der ange setzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wurde. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Gebührenpflicht.
- (5) Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Gemeindekasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Kosten. Überzahlungen insbesondere bei Auszug sind auszugleichen.

§ 11 Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind die Bewohner der Unterkünfte. Nutzen mehrere volljährige Familien- oder Haushaltsangehörige Wohnraum gemeinsam, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau vom 07.07.2017 außer Kraft.

Anlage zu § 10 Abs. 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Kreuzau zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Kreuzau

Unterkünfte (Einheitsgebühr)

- Benutzungsgebühr	227,00 €
- Verbrauchsgebühr	44,00 €
- Stromgebühr	16,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Kreuzau wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 10. Dezember 2024

Eßer

Bürgermeister

Bekanntmachung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH



In ihrer Sitzung vom 09.12.2024 hat die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH folgende Preiserhöhungen beschlossen:

Der **Grundpreis** für Hauswassermesser aller Nennweiten wird ab dem 01.01.2025 von bisher netto 17,50 €/Monat um 7,50 € erhöht und auf

netto 25,00 €/Monat

festgesetzt.

Der **Grundpreis** für Verbundwassermesser aller Nennweiten wird ab dem 01.01.2025 von bisher netto 57,70 €/Monat um 17,30 € erhöht und auf

netto 75,00 €/Monat

festgesetzt.

Der **Verbrauchspreis** wird ab dem 01.01.2025 von bisher netto 1,65 €/m³ um 0,35€ erhöht und auf

netto 2,00 €/m³

festgesetzt.

Die Erhöhungen werden bei der Festsetzung der Vorauszahlung des Wassergeldes für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Gleichzeitig sind die Ziffern 2 und 3 der Tarife und Preise der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH zu den „Allgemeinen Tarif- und Geschäftsbedingungen“ anzupassen. Der Wortlaut dieser Änderung ist nachfolgend wiedergegeben.

2. Grundpreis

Der Grundpreis wird monatlich erhoben und nach Anzahl und Art der eingebauten Wasserzähler berechnet.

Der monatliche Grundpreis beträgt bei Hauswassermessern aller Nennweiten **25,00 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, bei Verbundwassermessern aller Nennweiten **75,00 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer. Der Grund-

preis ist auch zu entrichten, wenn im Verbrauchszeitraum kein Wasser entnommen wird. Bei der Berechnung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wassermesser erstmalig eingebaut bzw. ausgebaut wird, als voller Monat angerechnet.

3. Verbrauchspreis

Für den durch Wassermesser festgestellten Wasserverbrauch beträgt der zu zahlende Wasserpreis je m³ entnommenen Wassers **2,00 €** zuzüglich der zurzeit gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Kreuzau, den 10.12.2024

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Der Geschäftsführer

gez. Dreyling

Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstraße 1, 52372 Kreuzau

Tel.: 02422 / 94 76 200

Website: www.wasserwerk-concordia.de

E-Mail: info@wasserwerk-concordia.de

TAXI	DORA GmbH & Co. KG Düren – Kreuzau – Nideggen
Fahrten zu allen Anlässen	Kreuzau
Krankenbeförderung	02422 - 6181
Rollstuhlbeförderung	
Firmenkundenservice	Düren
Flughafentransfer	02421 - 58055
Kurierfahrten	
Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de	

Nachruf

Rat und Verwaltung der Gemeinde Kreuzau trauern um

Frau Gertrud Kniprath

Ehrenratsmitglied

Gertrud Kniprath begann ihr kommunalpolitisches Engagement im Oktober 1984. Vom 16.10.1994 bis 30.04.2008 gehörte sie dem Rat der Gemeinde an, davon 10 Jahre als stellvertretende Bürgermeisterin. In dieser Zeit war sie auch viele Jahre Vorsitzende des Schulausschusses. Darüber hinaus war sie Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen.

Frau Gertrud Kniprath hat sich damit in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Kreuzau und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht. Aufgrund ihres außergewöhnlichen ehrenamtlichen Engagements für die örtliche Gemeinschaft wurde sie im Jahr 2008 vom Rat zum Ehrenratsmitglied ernannt.

Wir gedenken der Verstorbenen in tiefer Trauer und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Kreuzau

- Ingo Eßer -
Bürgermeister

WOLLBRANDT-DACH.DE

ZIMMEREI & DACHDECKEREI

Familiär und Leistungsstark



02427-6662

**"IHR DACH IST
UNSER JOB!"**



Wollbrandt GmbH · Zimmerei Dachdeckerei
Gereonstraße 38 · 52372 Kreuzau-Boich · www.wollbrandt-dach.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die geopolitische Lage in diesem Jahr war von Unsicherheiten und Spannungen geprägt. Konflikte und politische Unruhen in verschiedenen Teilen der Welt haben uns daran erinnert, wie wichtig Stabilität, Dialog und Zusammenarbeit sind. Der Unterschied zu vielen früheren Krisen scheint, dass sie mittlerweile viel direkter auf uns und unser Leben und unseren Alltag durchschlagen. Wir spüren sie – auch hier bei uns in Kreuzau. In Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, dass wir als Gemeinschaft zusammenhalten, einander unterstützen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Die Krisen der Welt spüren wir auch bei unseren Finanzen: Bauprojekte werden teurer als geplant, Zuschüsse und Fördermittel von Land und Bund fließen nicht mehr so üppig. Gleichzeitig erfordern zusätzliche Aufgaben auch zusätzliches Personal in der Verwaltung. Das alles setzt unseren Haushalt für die kommenden Jahre stark unter Druck. Wir müssen uns genau anschauen, wofür wir Geld ausgeben und wofür nicht. Dennoch dürfen wir nicht am falschen Ende sparen. Projekte wie Feuerwehrrätehäuser, Straßen- und Brückenerneuerungen oder die Bauinvestitionen für die G9-bedingte zusätzliche Jahrgangsstufe am Gymnasium Kreuzau und den Ausbau der Grundschulen zur Sicherstellung des OGS-Anspruchs dienen dazu, die Zukunft von Kreuzau zu sichern, und dürfen daher nicht auf die Streichliste.

Ich denke, wir haben in diesem Jahr wieder einmal gezeigt, dass wir auch in turbulenten Zeiten innovative und nachhaltige Wege finden, um unsere Ziele zu erreichen. Dies ist nicht zuletzt dem Engagement vieler Menschen hier in Kreuzau zu verdanken.

Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr mit Offenheit und Flexibilität auf Veränderungen reagieren. Die auf uns zukommenden Herausforderungen werden auch 2025 nicht weniger werden, aber ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam stark genug sind, um diesen entgegenzutreten und diese erfolgreich zu meistern. Unsere Fähigkeit, uns anzupassen und in schwierigen Zeiten zusammenzuhalten, wird uns auch in Zukunft leiten und stärken.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das neue Jahr liegt vor uns. Wir tragen die Verantwortung, es zu gestalten. Lassen Sie uns mutig sein und das Beste daraus machen. Lassen Sie uns gemeinsam an einer lebenswerten und erfolgreichen Zukunft arbeiten. Ich freue mich auf die vielen Veranstaltungen und die Begegnungen mit Ihnen. Es wird auch im kommenden Jahr viele wertvolle Momente in unserer schönen Gemeinde geben.

Genießen Sie zusammen mit Ihren Liebsten ein paar besinnliche und friedvolle Tage! Lassen Sie uns gemeinsam bei aller Freude auch die Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserem Umfeld nicht vergessen. Dann werden wir alle zusammen gut ins neue Jahr 2025 starten können.

Ihr



- Bürgermeister -

Ratsinfo

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner 23. Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst, über die ich Sie informieren möchte:

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025
Ziel der Gemeinde ist es, vor Beginn eines Haushaltsjahres bereits die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu verabschieden. Verschiedene Umstände haben aber in diesem Jahr dazu geführt, dass der Haushaltsentwurf erst im Dezember dem Rat zur weiteren Beratung vorgelegt werden konnte. Mit einer abschließenden Beschlussfassung ist in der Sitzung des Rates am 18. Februar 2025 zu rechnen. Der Entwurf schließt im Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 4,9 Mio. Euro ab. Dieser Betrag soll und in Höhe von 4,5 Mio. Euro durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der Restbetrag kann aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Im vorliegenden Amtsblatt erfolgt auch die Bekanntmachung über die Auslegung des Haushaltsplanentwurfes. Eingehende Anregungen werden dem Rat vorgelegt und fließen in die Haushaltsplanberatungen ein.

Neufassung der Hebesatz-Satzung zum 01.01.2025

Aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht geforderten und auf Bundesebene beschlossenen Grundsteuerreform (Grundsteuer A+B) ist es erforderlich, zum 01.01.2025 eine neue Hebesatz-Satzung zu erlassen. Der Rat ist meinem Vorschlag gefolgt, die seitens des Finanzministeriums vorgeschlagenen aufkommensneutralen Hebesätze zu übernehmen. Ich habe in einem ausführlichen Artikel, der in diesem Amtsblatt veröffentlicht wird, versucht, Ihnen die Grundlagen der geänderten Besteuerung zu erläutern. Ziel der Verwaltung ist es, die Steuern in bisherigem Gesamtumfang zu erheben, um Einnahmen in bisheriger Höhe erzielen zu können.

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
Der Rechnungsprüfungs- und Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2024 den durch den vom beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellten Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 geprüft und dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Rat jetzt einstimmig gefolgt. Der im Jahresabschluss festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 65.129,77 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Ebenfalls wurde mir als Bürgermeister die Entlastung gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW erteilt.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kreuzau

Die Gemeinde Kreuzau legt im Rahmen der Hauptsatzung fest, wie öffentliche Bekanntmachungen erfolgen. Bisher erfolgten öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau, eine Hinweisbekanntmachung erfolgte ergänzend in der Dürener Zeitung. Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ist es aber auch möglich, die Bekanntmachungen im Internet zu veröffentlichen und ergänzend hierzu per Aushang am Rathaus auf die Bekanntmachung hinzuweisen. Der Rat hat einstimmig beschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, um Bekanntmachungen zeitlich unabhängig von den Veröffentlichungsterminen des Amtsblattes durchführen zu können. Nachrichtlich soll im Amtsblatt weiterhin auf Bekanntmachungen hingewiesen werden.

Forstwirtschaftsplan 2025 für den Gemeindewald Kreuzau

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Forstbetriebsbezirk Hürtgenwald-Kleinbau, hat den Plan über Maßnahmen im Gemeindewald Kreuzau für das Jahr 2025 vorgelegt. Erwartet werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 11.760 Euro. Aufwand besteht bei der Unterhaltung und Pflege der Kulturen (5.740 Euro) und der Wegeunterhaltung (13.500 Euro). Der Rat hat dem Forstwirtschaftsplan einstimmig zugestimmt.

Umgestaltung der K39 – Hauptstraße zwischen Peschstraße und Bahnübergang

Nachdem das Teilstück der K39 ausgebaut worden ist, steht noch die Bepflanzung der Nebenanlagen aus. Der Rat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem vorgelegten Bepflanzungsvorschlag des

Landschaftsarchitekturbüros zu folgen. Die ausgewählte Felsenbirne zeichnet sich durch eine erhöhte Resistenz gegenüber urbanen Klimabedingungen aus, was ihre Eignung als Straßenbaum unterstreicht. Die Bepflanzung soll je nach Witterung Anfang 2025 erfolgen.

Bebauungsplan F 14 „Westlicher Ortsrand“, Ortsteil Stockheim
Der Bebauungsplan F 14 ist seit dem 24.08.2021 in Kraft. Ende 2022 hat der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung gefasst. Ziel war es, im gesamten Plangebiet unterschiedlich festgelegte überbaubare Grundflächen künftig in Form einer allgemeinen Grundflächenzahl festzulegen, wie dies auch in anderen Bebauungsplänen üblich ist. Die Grundstückseigentümer wurden vorab über das Vorhaben informiert. Das Offenlageverfahren hat im Sommer dieses Jahres stattgefunden. Nunmehr hat der Rat eine städtebauliche Abwägung der in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und den Satzungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung erfolgt in diesem Amtsblatt.

Ergänzung des Bebauungsplanes I 12 „Pfleghaus Winde“, Ortsteil Winden

Zur planungsrechtlichen Absicherung des in Winden durch einen Projektträger beabsichtigten Senioren-, Pflege- und medizinischen Zentrum war ein Ergänzungsverfahren im Hinblick auf den Schallimmissionsschutz erforderlich. Auch hier hat der Gemeinderat im Nachgang zum erfolgten Offenlageverfahren eine städtebauliche Abwägung durchgeführt und einen erneuten Satzungsbeschluss gefasst.

Straßenrechtliche Widmung von Gemeindestraßen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche durch ihre Widmung. Folgende gemeindliche Straßen in Kreuzau-Süd sind nach endgültiger Fertigstellung im Jahr 2024 von der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast gemäß der o.a. Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen:

- Teilstück des Kapellenweges, Ortsteil Kreuzau
- An den drei Erken, Ortsteil Kreuzau
- Ruraue, Ortsteil Kreuzau

Der Rat hat die Widmung der Straßen einstimmig beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung mit genauen Angaben zur Lage der Straßen erfolgt im vorliegenden Amtsblatt.

Erlas einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Unterkünfte für Flüchtlingen und Obdachlose

Die Gemeinde unterhält Unterkünfte für geflüchtete Personen und Obdachlose. Für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten wird eine Benutzungsgebühr gezahlt. Hierin sind alle Kosten enthalten, die für die Unterkunft anfallen. Die derzeitige Benutzungsgebührensatzung stammt noch aus dem Jahr 2017. Da sich in der Zwischenzeit einerseits die Kosten verändert haben und andererseits weitere Unterkünfte angeschafft worden sind, war eine Aktualisierung erforderlich. Mit der Neufassung der Satzung wurde die Kommunalagentur NRW beauftragt. Der Rat hat dem Satzungsvorschlag einstimmig zugestimmt. Ab dem 01.01.2025 werden die Gebühren nach der neuen Satzung erhoben. Der gesamte Satzungstext wird im vorliegenden Amtsblatt veröffentlicht.

Änderung des Flächennutzungsplanes „HOESCH-Areal“ und des Bebauungsplanes E 18 in Kreuzau

Die Firma Hoesch plant auf ihrem gesamten Areal in Kreuzau-Schneidhausen eine städtebauliche Neuordnung und Umstrukturierung. Für eine angemessene Nachnutzung des Gesamtgeländes ist es erforderlich, für diesen Bereich sowohl den Flächennutzungsplan als auch den Bebauungsplan E 18 zu ändern. Der Rat hat die erforderlichen Beschlüsse gefasst, um das Vorhaben für das HOESCH-Areal fortführen zu können. In den nächsten Monaten erfolgen notwendige Beteiligungsverfahren, über die wie gewohnt berichtet wird.

Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Geflüchtete in der Gemeinde Kreuzau

Nachdem die Bezirksregierung Köln die Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW für Flüchtlinge in Drove zum Jahresende bekannt gegeben hat, stand für die Gemeinde fest, dass im nächsten Jahr mit steigenden Zuweisungszahlen zu rechnen sein wird. Der Grund hierfür ist, dass die in der ZUE unter-

gebrachten Menschen auf die Zuweisungszahlen an die Gemeinde Kreuzau angerechnet wurden. Um sich dieser Herausforderung stellen zu können, habe ich mit dem Eigentümer der Liegenschaft Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, eine mögliche Nachnutzung für kommunale Zwecke klären zu können. Diese Gespräche sind positiv verlaufen, so dass die bisherige Landesunterkunft ab 2025 der Gemeinde zur Verfügung stehen wird. In einem ersten Schritt werden erforderliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, bevor eine Belegung erfolgt. Vorgesehen ist, kleine Wohneinheiten zur Selbstversorgung einzurichten mit der Folge, dass dort künftig weniger Menschen als bisher untergebracht sein werden. Ein Belegungskonzept soll Anfang 2025 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Mit einer Nutzung ist ab Mitte ca. 2025 zu rechnen.

Alle Sitzungsvorlagen zum öffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates und seinen Fachausschüssen können im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter ratsinfo.kreuzau.de eingesehen werden.

Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 in Kreuzau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 eine neue Satzung zur Festlegung der im kommenden Jahr geltenden Grundsteuerhebesätze verabschiedet. Er hat sich dabei einstimmig und ganz bewusst dazu entschlossen, die vom Ministerium für Finanzen des Landes NRW errechneten aufkommensneutralen Hebesätze 1:1 zu übernehmen. Ab dem 1.1.2025 wird für die Berechnung der Grundsteuer A ein Hebesatz i.H.v. 654 Prozentpunkten und für die Grundsteuer B ein Hebesatz i.H.v. 836 Prozentpunkten herangezogen. Nach wie vor ergeben sich für viele Bürgerinnen und Bürger Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2025. In aller Kürze sollen Ihnen die wichtigsten Fragestellungen hier beantwortet werden:

Warum wurde die Grundsteuer reformiert?

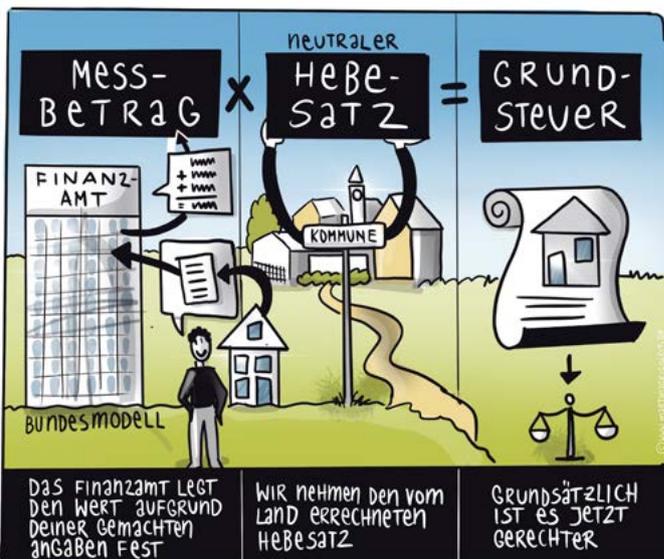
Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. In NRW gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze; ein abweichendes Landesmodell (wie z. B. in Bayern) gibt es hier nicht.



Was bringt Ihnen persönlich die Grundsteuer überhaupt?

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig vor Ort und können flexibel eingesetzt werden. Mit der Grundsteuer werden Schulen, Kitas, Straßen und Spielplätze gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird sozusagen direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was Kreuzau lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer also für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für

sich selbst“. Durch die Reform wird die Grundsteuer nun auch zukunftssicher. Und das ist eine gute Nachricht.



Wie läuft die Reform ab?

Die Finanzämter ermittelten in den letzten zwei Jahren die neuen Grundsteuerwerte. Aus diesen Werten und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl wurde der Grundsteuer-Messbetrag errechnet. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuer-Messbescheid abgeschlossen wird, den die meisten Grundbesitzer von Ihrem Finanzamt bereits erhalten haben dürften. Für Rückfragen oder Rechtsmittel sind insofern auch die Finanzämter zuständig. Der Messbescheid ist verbindlich – auch für die Gemeinden, die davon nicht abweichen dürfen. Sie wenden in einem letzten Schritt nur noch ihre Hebesätze an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C) – hiervon macht die Gemeinde Kreuzau zunächst keinen Gebrauch. Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und wurden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgelegt.

Was heißt das für Ihre Grundsteuer?

Wesentlich für Grundsteuerzahler ist die Wertentwicklung nach neuem Recht (im Vergleich zum bisherigen Recht, das bis einschließlich 2024 gilt). Ob Ihr Grundbesitz nach neuem Recht (also ab 2025) als besonders „wertvoll“, weniger „wertvoll“ oder eher durchschnittlich einzustufen ist, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das im Grundsteuer-Messbescheid des Finanzamts abgebildet ist. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Mit den Hebesätzen werden alle neuen Werte nur noch gleichmäßig hochgerechnet. Das Verhältnis der neuen Werte untereinander, das sich aus dem reformierten Bundesrecht ergibt, wird durch diese Hochrechnung nicht mehr verändert.



Muss ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlt werden?

Ob ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlt werden muss, hängt nach dem neuen Grundsteuerrecht des Bundes in erster Linie von der Wertentwicklung des Grundbesitzes im Vergleich zum übrigen Grundbesitz innerhalb der Gemeinde ab.

Stellt sich bei der Neubewertung heraus, dass Ihr Grundbesitz im Verhältnis stärker an Wert zugelegt hat (z. B. weil sich eine ehemals günstige Randlage zur mittlerweile gesuchten Wohnlage gewandelt hat), wird Ihre Grundsteuer wahrscheinlich steigen. Der Anstieg kann je nach Wertentwicklung deutlicher oder weniger stark ausfallen. Natürlich ist umgekehrt auch ein Absinken der einzelnen Steuerlast oder ein Gleichbleiben denkbar. Weil sich mit der Reform sämtliche Grundsteuerwerte verändern, mussten bzw. müssen alle Gemeinden ihre Hebesätze rechnerisch daran anpassen. Allerdings erhöht keine Gemeinde nur wegen der Reform ihr Grundsteueraufkommen! Die Neuberechnung ist notwendig, um das Grundsteueraufkommen stabil zu halten, das heißt nach der Reform in Summe ähnlich viel an Grundsteuer einzunehmen wie vorher. Die Einnahmen fließen etwa in Schulen, Kitas, Spielplätze und Straßen und werden hierfür dringend benötigt.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 die Grundsteuer-einnahmen ungefähr auf dem Niveau liegen, wie in den Jahren vor der Reform. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Denn wenn die Neubewertung ergibt, dass der Grundbesitz vergleichsweise stark an Wert zugelegt hat, dann steigt dafür künftig die Grundsteuer – auch wenn sich das Gesamtaufkommen vor Ort nicht erhöht. Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung an.

Wann steht die neue Grundsteuer fest?

Mit Versand der Grundsteuer-Bescheide für das Jahr 2025. In der Zwischenzeit schließen die Finanzämter die letzten noch ausstehenden Bewertungen ab. Die durch die Gemeinde erforderliche rechnerische Anpassung ihrer Hebesätze an die neuen Werte erfolgte mit dem o.g. Ratsbeschluss. Erst mit diesen Hebesätzen kann die neue Grundsteuer für jeden individuell berechnet werden. Der Versand des Grundbesitzabgabenbescheids wird voraussichtlich bis Ende Januar erfolgen. Es wird auch bei den gewohnten (vierteljährlichen) Abbuchungsterminen verbleiben

Wer selbst eine Vorabrechnung vornehmen will, um seine künftige Zahllast zu errechnen, nimmt folgende Formel zur Hand: Jährliche Grundsteuer = Grundsteuermessbetrag (2025) x Hebesatz (2025) geteilt durch 100.

Für weitergehende Informationen besuchen Sie bitte im Internet die Seite www.grundsteuer.nrw.de

Wasserpreisanpassung zum 1. Januar 2025



Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH informiert über eine bevorstehende Anpassung der Wasserpreise zum **01.01.2025**. Dies ist notwendig, um weiterhin eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen.

Warum steigen die Wasserpreise?

1. Investitionen in die Infrastruktur

Ein Großteil der Einnahmen aus den Wasserentgelten wird in den Erhalt und die Modernisierung der Wasserversorgungsnetze investiert. Alte Leitungen werden ersetzt, neue Brunnen abgeteuft, moderne Technologien eingeführt, und die Anlagen werden an aktuelle technische Standards angepasst. So stellen wir sicher, dass Kreuzau auch in Zukunft sicher mit Trinkwasser versorgt wird.

2. Wirtschaftliche Herausforderungen: Steigende Kosten

Die allgemeine Inflation, insbesondere die stark gestiegenen Energiepreise, wirkt sich direkt auf die Wasserversorgung aus. Energie ist ein zentraler Faktor im Betrieb von Pumpwerken und Verteilungsanlagen. Auch Material- und Personalkosten sind deutlich gestiegen.

3. Gesetzliche Anforderungen

Die Einhaltung strenger gesetzlicher Vorgaben zur Wasserqualität und zum Umweltschutz erfordert zusätzliche Investitionen und laufende Anpassungen in unseren Prozessen.

Was bedeutet das für die Haushalte?

Für einen durchschnittlichen Haushalt (3 Personen, 120 m³ Jahresverbrauch) entspricht die Anpassung einer Mehrbelastung von etwa **11 Euro pro Monat**. Trotz dieser Erhöhung bleibt Trinkwasser in Kreuzau ein vergleichsweise preiswerter und wertvoller Bestandteil des täglichen Lebens.

Ihr Beitrag zählt und unser Versprechen an Sie

Mit Ihrer Wasserrechnung unterstützen Sie die langfristige Sicherstellung einer der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH steht für höchste Standards bei der Wasserversorgung und legt großen Wert auf Transparenz. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unser Wasser auch für zukünftige Generationen verfügbar bleibt.

Für Fragen und weitere Informationen zur Preiserhöhung steht Ihnen unser Kundenservice jederzeit unter info@wasserwerk-concordia.de oder telefonisch unter **02422 9476200** zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Rurtal Pflege

Nierhoff

Ambulanter Pflege- und Service-Dienst

Unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Beratung nach § 37.3
- Behandlungspflege
- Betreuung und Hauswirtschaftlicher Dienst

Drovestr. 151 A
52372 Kreuzau

Telefon: 0 24 22 / 90 46 20
Telefax: 0 24 22 / 90 46 21
Mobil: 01 79 / 93 57 863

info@rurtal-pflege.de
www.rurtal-pflege.de

Pflegeberatung vor Ort in Kreuzau

Altern ist meist mit einem Nachlassen der Aktivität und Leistungsfähigkeit verbunden. Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und ihre Angehörigen große physische, psychische und finanzielle Belastungen. Häufig tritt die Pflegebedürftigkeit unerwartet ein. Schnell entstehen viele Fragen, viele Dinge müssen organisiert und erledigt werden.

Daher bietet der Kreis Düren zusammen mit der Gemeinde Kreuzau eine Pflegeberatung vor Ort im Rathaus Kreuzau an.

Die Pflegeberatung gibt Informationen

- zum Pflegeangebot im Kreis Düren
- zu Beratungsleistungen im konkreten Einzelfall sowie Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Auswahl der geeigneten Pflegeanbieter
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Die Beratung erfolgt durch kompetentes, erfahrenes Personal des Kreises Düren und ist

- trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos

Aktuelle Termine 2025:

- 11.02.2025
- 08.04.2025
- 10.06.2025
- 12.08.2025
- 14.10.2025
- 09.12.2025

Immer dienstags vormittags in der Zeit von 08:30 – 11:15 Uhr für jeweils 45 Minuten in Raum 232 – 1. OG.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin in Ihrem Rathaus in Kreuzau.

Kontakt:

Monika Paillon, Tel.: 02422 507-113, Monika.Paillon@kreuzau.de

Sandra Lintermann, Tel.: 02422 507-411,

Sandra.Lintermann@kreuzau.de

Heimatpreis

Kreuzau heimatet

bereits zum sechsten Mal -

Heimat-Preis zeichnet herausragendes Engagement aus

„Nordrhein-Westfalen heimatet wieder“: Die Gemeinde Kreuzau hat sich zum sechsten Mal dazu entschlossen, örtlich einen Heimat-Preis zur Würdigung des örtlichen Engagements zu vergeben. Bürgermeister Ingo Eßer hat im Rahmen einer Ratssitzung den „Heimat-Preis“ an den Arbeitsgemeinschaft Obermaubach e.V. und den Highland Shadows Kreuzau e.V. vergeben. Der „Heimat-Preis“ ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hierzu wird der Gemeinde Kreuzau durch das Land ein Betrag von jährlich 5.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Arbeitsgemeinschaft Obermaubach e.V. erhielt von Bürgermeister Ingo Eßer für das außerordentliche Engagement eine Ehrentrophäe, eine Urkunde sowie einen Scheck in Höhe von 3.000 €. Bei der Arbeitsgemeinschaft Obermaubach e.V. handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein mit ausschließlich ehrenamtlich tätigen Kräften zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der touristisch motivierten Freizeitbesucher Obermaubachs. Die Arbeitsgemeinschaft führt die laufende Unterhaltung wie Freischneiden, Erhaltung und Pflege der in und um den Ort herum befindlichen Sitz- und Ruhebänke durch. Die Pflege und Erhaltung der Waldkapelle sowie des Waldlehrpfades, die Kultivierung und Pflege eines Weinlehrpfades sowie viele weitere Aktionen zur Ortsbildverschönerung gehören zu den regelmäßigen Aktivitäten. Im vergangenen Jahr als neues Highlight dazugekommen sind an drei Stellen befindliche Ruhebänke. Diese wurden künstlerisch nach eigenem

Entwurf handgemalt zu sogenannten Freundschaftsbänken umfunktioniert. Neben den farbenfrohen Akzenten hält die Arbeitsgemeinschaft die damit verbundene Botschaft, die neben diesen Bänken auf einem Schild erläutert wird, gerade in der heutigen Zeit für besonders wichtig. In einem kleinen Kasten neben jeder Bank befindet sich ein Buch, in dem jeder seine Gedanken niederschreiben kann. Die bereits nach kürzester Zeit hinterlassenen Einträge und gemalten Bilder zeigen auf, dass dies ein guter Weg ist, um Menschen zu verbinden. Also Heimat, als verbindendes Element.

Der Highland Shadows Kreuzau e.V. erhielt von Bürgermeister Ingo Eßer für das außerordentliche Engagement eine Ehrentrophäe, eine Urkunde sowie einen Scheck in Höhe von 2.000 €. Der Verein gibt jedem ein „Zuhause“, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, beruflichen oder sozialen Status, Alter usw. Jeder findet seinen Platz und seine Aufgabe. Jeder wird benötigt, respektiert und ist willkommen. Der Kultur- und Sportverein, der sich vorrangig traditionellen schottischen Clanwettkämpfen widmet, hat in der Zwischenzeit einen fest etablierten Platz in der Kreuzauer Vereinslandschaft gefunden. Vor allem seine überregional bekannten und immer eintrittspreisfreien Veranstaltungen wie die Highland-Games, die Schottische Mainacht der Weihnachtszauber mit den Highland Shadows sind feste Termine im Kreuzauer Veranstaltungskalender. Diese Veranstaltungen ziehen Publikum von Nah und Fern an und erfreuen sich aller großer Beliebtheit. Die Einnahmeüberschüsse werden regelmäßig für soziale Zwecke oder die Jugendarbeit in Kreuzau gespendet. Mit einer unbeschreiblichen Selbstverständlichkeit stehen die Highlander auch den anderen Kreuzauer Ortsvereinen, dem Ortsvorsteher und der Gemeinde immer hilfsbereit zur Seite. Der Verein zeichnet sich damit nicht nur für seine Mitglieder, sondern für alle Mitmenschen und Vereine bei der Pflege von Brauchtum, Erhalt von Traditionen und Schaffung eines positiven Lebensgefühls - kurz: für ein Heimatgefühl - im besonderen Maße aus.



Hans-Josef Schuster

**Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk**

Seit 1991



- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

**Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5 41 80 76**

Alle Jahre wieder

... konnte Bürgermeister Ingo Eber die Kinder und Erzieherinnen und Erzieher der Kita Spatzennest der Kreismäuse AöR im Kreuzauer Rathaus willkommen heißen. Traditionell werden in der Woche vor dem ersten Advent die Weihnachtsbäume im Foyer und auf dem Balkon des Rathauses durch die Kita geschmückt.

Die Kinder haben den Tannenbaumschmuck unter dem Motto „Glitzer“ in vielen Stunden liebevoll gebastelt. Die Glocken, Kerzen, Sterne und Schneeflocken verleihen den beiden Weihnachtsbäumen in diesem Jahr nun ihren besonderen Glanz. Zum Abschluss wurde der goldene Stern auf die Spitze des Baumes gesetzt. Gemeinsam mit einigen Rathausmitarbeitenden wurden Weihnachtslieder gesungen, Bürgermeister Eber bedankte sich anschließend bei den Kindern mit kleinen Leckereien.



„Orange day“ Aktion auch in Kreuzau



Zahlreiche Aktionen im Kreis Düren setzten am 25. November 2024 anlässlich des „Orange Day“ ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. So standen verschiedene Beratungsstellen und Organisationen auch in Kreuzau vor dem Dorfbüro, um auf diese Thematik aufmerksam zu machen. Zum Aktionstag hatte die Gemeinde Kreuzau eingeladen und gemeinsam wollten alle Teilnehmer*innen ein Statement setzen gegen Femizide, häusliche, körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt an Frauen und Mädchen. Die UN-Kampagne „Orange the World“ macht seit 1991 auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam: vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November bis zum 10.

Dezember, dem Tag der Menschenrechte. Auch dem Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Ingo Eber, war es ein wichtiges Anliegen mit seinem Besuch am Infostand vor dem Dorfbüro ein deutliches Zeichen zu setzen. Es wurden Flyer und Orangen verteilt und unter dem Motto **„Gemeinsam Zeichen setzen und aktiv werden“** standen Vertreter*innen folgender Institutionen für Fragen zur Verfügung: Lisa Palm (Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Kreuzau) Jamila Akkardid (Beratungsstelle für Frauen und Mädchen) Andrea Kenter (Gleichstellungsbeauftragte vom Kreis Düren) Stefanie Moser (Polizei Kreuzau) Sigrid Bergsch (HOBAS) Sigrid Wilwers (Jugendberatungsstelle) Manuela Junker (Jugendberatungsstelle) Thorsten Kagerbauer (Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Kreuzau)

Obstbaumaktion im Herbst 2024

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Kreuzau die Aktion „Obstbäume für Kreuzau“ angeboten. Zur Auswahl standen Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Kirsch- oder Walnussbäume, die ab Juni von den Haushalten der Gemeinde beantragt werden konnten.

Aufgrund der Vielzahl der Anträge wurden je Haushalt nur maximal 2 Bäume ausgeliefert, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Aktion teilnehmen konnten. Trotzdem fanden nicht alle Anträge eine Berücksichtigung.

Im November wurden dann an 63 Haushalte insgesamt 116 Bäume durch die Mitarbeiter des Bauhofes ausgeliefert.

Damit leistet die Gemeinde wieder einen Beitrag zur Verbesserung des Klimas und zur Erhaltung unseres Lebensraumes.



NEU: Die Gemeinde Kreuzau jetzt als App!

Scan mich

Alle Jahre wieder kommt die Feuerwehr

„Adventszeit - die schöne Zeit!“

Zu keiner Zeit sind offene Flammen so häufig an der Tagesordnung wie in der Advents- und Weihnachtszeit.

Die Brandschützer raten allen Bürgern mit Beginn der Adventszeit besonders aufmerksam zu sein und folgende Tipps zu beachten:

- Keinen trockenen Adventskranz kaufen.
 - Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden.
 - Kranz nicht in der Nähe von Heizkörpern, Vorhängen usw. aufstellen.
 - Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen.
 - Abgebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln.
 - Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Ort aufbewahren.
 - Kranz stets auf eine feuerfeste Unterlage (Teller oder Glasplatte) legen. Bei aufgehängten Kränzen immer auf den Abstand achten.
- Für die Weihnachtstage gilt es außerdem zu beachten.....
- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
 - Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
 - Sorgen Sie beim Aufstellen für eine gute Standfestigkeit des Baumes.
 - Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
 - Nutzen Sie elektronische Lichterketten.
 - Sofern Sie Weihnachtskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
 - Verzichten Sie auf leicht entflammable Baumdekoration.
 - Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an, löschen Sie in umgekehrter Reihenfolge.
 - Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit.

Auch zur Adventszeit wichtig:

Haben Sie schon Rauchwarnmelder installiert?

<http://www.rauchmelder-lebensretter.de/home/>

Die Feuerwehr wünscht Ihnen in diesem Jahr auch ein FROHES & BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST



TRAURINGSTUDIO DE LA HAYE & GLÜCKSSCHMEIDE
Wie viele Frösche musstest Du küssen?

*Schmucklounge
Unikat Schmuck
Werkstatt*

Verena Hansen
 ☐ Weierstraße 2 • 52349 Düren ☐ www.trauringstudio-dueren.de
 ☎ 0157 30975048 ☎ info@trauringstudio-dueren.de

Radtour in den Osterferien



vom 21. – 25.04. 2025

5 Tage – 4 Nächte – ca. 265 Km



für Kinder ab 10 Jahre



für Jugendliche



für Eltern und Großeltern



Veranstalter:

Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Kreuzau und Gemeinde Vettweiß

5 - tägige Radtour in den Osterferien 2025

Übernachtungen:

1. Übernachtung in der Jugendherberge Aachen
2. Übernachtung im Pfadfinderhaus Wegberg
3. Übernachtung in der Jugendherberge Köln Riehl
4. Übernachtung im Max Hostel Bonn

Die Tour wird von einem Kleinbus begleitet, der auch das Gepäck transportiert und die Tagesverpflegung an vorher verabredeten Stellen für unsere Pausen bereit hält.

Kosten: 229,- € für 5 Tage mit Begleitbus, 4 Übernachtungen einschließlich Frühstück, 2 x Abendverpflegung, Getränke rund um die Uhr, Tagesverpflegung während der Etappen, Eintrittspreise, etc.

Nach erfolgter schriftlicher Voranmeldung werden die ausführlichen Anmeldeunterlagen

1. **Packliste**
 2. **Vertrag**
 3. **Infoblatt**
 4. **Merkszettel**
- zugeschickt.**

Montag 21. April: Tagesetappe: ca. 49 Km

Start um 9.30 Uhr in Kreuzau am Jugendraum.

Zunächst fahren wir über Lendersdorf und Schevenhütte durch den Wald. Am Dörenberg auf der Höhe von Vicht machen wir unsere erste große Pause. Danach geht es weiter durch Kornelimünster bis zu Jugendherberge Aachen.

1. Übernachtung: DJH Aachen

Dienstag 22. April: Tagesetappe: ca. 51 Km

Heute führt uns unsere Tagesetappe von Aachen über das Naherholungsgebiet Wurmtal Richtung Niederrhein. In Marienberg machen wir Pause und danach führt uns unsere weitere Tagesetappe durch den Millicherbruch und durch den Tüschental bis Wegberg.

2. Übernachtung im Pfadfinderhaus St. Georg

Mittwoch 23. April: Tagesetappe: ca. 64 Km

Heute starten wir nach dem Frühstück in Wegberg und fahren über Wickrath, Jüchen, Grevenbroich Richtung Köln. Im Mariannenpark in Rommerskirchen machen wir unsere große Mittagspause. Weiter geht es an den Pulheimer Seen vorbei und durch Köln bis zu unserem Hostel.

3. Übernachtung in der DJH Köln Riehl

Donnerstag 24. April: Tagesetappe: ca. 40 Km

Heute fahren wir unsere kürzeste Tagesetappe aber trotzdem wunderschöne Strecke am Rhein entlang Richtung Bonn.

4. Übernachtung im Max Hostel in Bonn

Freitag 25. April: Tagesetappe: ca. 60 Km

An unserem letzten Tag führt uns unsere letzte Etappe durch die Zülpicher Börde und durch den Villewald zurück nach Kreuzau.

☺ **Rückkehr in Kreuzau ca. 17.00 h.**



Osterferien tour vom 21. – 25.04. 2025
 KREUZAU - AACHEN – WEGBERG -KÖLN-RIEHL -BONN - KREUZAU
 Gesamtstrecke: ca. 265 Km



Anmeldung bei Lisa Palm (0176/10181088)
 lisa.palm@kreuzau.de
 oder
 Alexander Nepomuck (0175/2601068)
 anepomuck@vettweiss.de

Termine im Überblick vom 20.12.2024 bis 17.01.2025

- **Seniorenweihnachtsfeier Bogheim**
 20.12.2024 | 15:30
 Vereinsheim, An der Hardt, 52372 Kreuzau
- **Weihnachtszauber der Highland Shadows Kreuzau e. V.**
 21.12.2024 | 17:00
 „Am Dorfbrunnen“, Hauptstr. 22, 52372 Kreuzau
- **Weihnachtsfrühstücken der Schützenbruderschaft Bogheim e.V.**
 24.12.2024 | 10:00 - 15:00
 Schützenheim, An der Hardt, 52372 Kreuzau-Bogheim
- **Messe und Weihnachts-Café der Seniorengemeinschaft Kreuzau**
 24.12.2024 | 14:00 - 17:00
 Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Jahresabschlusswanderung**
 27.12.2024 | 09:30 - 12:00
 Rathaus Kreuzau, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **„O Tannenbaum, o Tannenbaum“ Weihnachtslieder singen, GdG Kreuzau Kirchenmusik**
 30.12.2024 | 18:00
 Kirche St. Heribert Kreuzau, Kirchweg 3, 52372 Kreuzau
- **Tennis-Weihnachtsturnier 2024**
 04.01.2025 | 17:00 - 21:00
 Tennishalle Rurbenden, Rurbenden 8, 52382 Niederzier
- **5. Winterfest Bogheim der St. Ewaldus Schützen Bogheim**
 05.01.2025 | 14:00
 Sportplatz, An der Hardt, 52372 Kreuzau-Bogheim
- **Erzähl-Café und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau**
 09.01.2025 | 15:00 - 17:00
 Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Ausstellungseröffnung mit K.G. Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e.V., Richard Schall und Grundschulverbund Kreuzau/Drove**
 09.01.2025 | 15:00 - 16:00
 Rathaus Kreuzau, Foyer, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für jedermann der Seniorengemeinschaft Kreuzau**
 09.01.2025 | 17:15 - 18:30
 Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Tennis Herren offen, Tennisclub TC-Ruraue-Untermaubach**
 11.01.2025 | 16:00
 Tenniszentrum Düren-Kreuzau, Friedenau 15, 52372 Kreuzau
- **Winterfest der Kirmesgesellschaft Kreuzau**
 11.01.2025 | 20:00
 Festhalle Kreuzau, Windener Weg 24, 52372 Kreuzau
- **CDU-Fraktion**
 13.01.2025 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **FDP-Fraktion**
 13.01.2025 19:00
 Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Kulturausschuss**
 14.01.2025 | 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Erzähl-Café und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau**
 16.01.2025 | 15:00 - 17:00
 Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Schachspielen für jedermann der Seniorengemeinschaft Kreuzau**
 16.01.2025 | 17:15 - 18:30
 Bürgerhaus, Am Bahnhof, 52372 Kreuzau
- **Sportausschuss**
 16.01.2025 | 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **CDU-Fraktion** 17.01.2025 | 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **FDP-Fraktion**
 17.01.2025 | 19:00
 Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **CDU-Fraktion**
 18.01.2025 | 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **FDP-Fraktion**
 18.01.2025 | 19:00
 Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Bündnis90/Die Grünen-Fraktion**
 20.01.2025 | 19:00
 Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Umweltausschuss**
 21.01.2025 | 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Bau- und Planungsausschuss**
 28.01.2025 | 18:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau
- **Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus,**
 30.01.2025 19:00
 Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 7, 52372 Kreuzau

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter:

www.kreuzau.de/veranstaltungen

Sie können Ihre **Termine/Veranstaltungen** auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau direkt im Terminkalender eintragen. Nach Freischaltung durch die Gemeinde stehen die Termine zur Verfügung. Hier ist insbesondere von Vorteil, dass im Termin eine Beschreibung, Bilder und Links hinterlegt werden können.

Hinweis:

Die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Kreuzau wird mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7 (Haupteingang), 52372 Kreuzau sowie im Internet (www.kreuzau.de) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau abgegeben im Zeitraum 01.11.2024 bis 09.12.2024

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
94/2024	04.11.24	Sonnenbrille	schwarz, Kunststoffrahmen	Kreuzau, Dürener Straße
95/2024	05.11.24	Sonnenbrille	braun, Kunststoffrahmen	Obermaubach, Wanderparkplatz Kierling
96/2024	06.11.24	Schlüsselbund	2 Schlüssel an Ring	Kreuzau, Hauptstraße
98/2024	11.11.24	Schlüsseletui mit Fernbedienungen	Etui: Blau mit weißen Punkten	Kreuzau, Feldstraße
99/2024	11.11.24	Kreditkarte	Revolut	Kreuzau, Am Bolzplatz
100/2024	12.11.24	Regenschirm	brauner Stockschild	Kreuzau, Rathaus
102/2024	19.11.24	Schlüsselbund	2 Schlüssel an Ledermäppchen	Drove, Kommweg
103/2024	25.11.24	Autoschlüssel	Anhänger "Alles Gute zum 18. Geburtstag"	Obermaubach, Apollinarisstraße
105/2024	28.11.24	Paar Lederhandschuhe		Drove, Feldweg i.R. Drover Heide
107/2024	09.12.24	Einzel Schlüssel	grauer Schlüsselkopf	Drove, Kommweg

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau
Tel.-Nr.: 02422 507-102, E-Mail: ordnungsamt@kreuzau.de

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am
17.01.2025

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis
spätestens **Mittwoch, den 08.01.2025,**
10.00 Uhr, per Mail einreichen.

Später eingereichte Artikel werden nicht mehr berücksichtigt!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bild-dokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.
Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

Gemeinde Kreuzau startet „Kommunale Wärmeplanung“

Nächster Schritt auf dem Weg zur Erreichung der kommunalen Klimaziele

Die Gemeinde Kreuzau stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels mit innovativen Lösungen und Projekten. Ziel ist es, die Anforderungen an den Klimaschutz zu erfüllen und die notwendige CO₂-Reduzierung zum Erhalt der Lebensqualität umzusetzen. Mit der Einführung der „Kommunalen Wärmeplanung“ (KWP) wird nun auch der Bereich der Wärmeversorgung bürgerfreundlich angegangen.

„Eine ganzheitliche Strategie für die Wärmewende in unserer Gemeinde Kreuzau ist uns sehr wichtig“, betont Bürgermeister Ingo Eßer. „Mit der ‚Kommunalen Wärmeplanung‘ gehen wir ein gutes Stück weiter auf dem Weg zur geplanten Klimaneutralität im Jahr 2045.“ Er fügt hinzu: „Dabei wollen wir allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den lokalen Unternehmen unserer Gemeinde einen Überblick verschaffen, wie sich die Wärmeversorgung künftig verändern könnte.“

Die KWP ist nach der aktuellen Gesetzeslage für alle Kommunen in Deutschland verpflichtend. Mit dem am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetz wird die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gesetzlich vorgeschrieben. Das ambitionierte Vorhaben „Wärmeplan“ wurde im November 2024 in Zusammenarbeit mit der SME Management GmbH aus Elsdorf gestartet. Ziel ist es, einen Überblick über die Entwicklung der Wärmenachfrage in Kreuzau zu

erhalten und Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung durch lokale erneuerbare Energiequellen oder unvermeidbare Abwärme aufzuzeigen.

Bis spätestens Mitte 2028 soll der kommunale Wärmeplan fertiggestellt werden. Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren, hat die Gemeinde Kreuzau eine eigene Website eingerichtet, die unter www.kreuzau.de/waermeplanung aufgerufen werden kann. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

In den ersten Wochen des Projekts wird es darum gehen, datengestützt einen Überblick über die aktuelle Wärmeversorgung in Kreuzau zu erhalten. Hierfür wurde bereits Kontakt zu verschiedenen Akteuren in der Gemeinde aufgenommen, darunter Netzbetreiber für Strom, Gas und Wasser sowie Schornsteinfeger.

Auch Unternehmen sind eingeladen, bis zum 5. Januar 2025 am Projekt teilzunehmen. Sie können auf der Website einen Fragebogen herunterladen, ausfüllen und an die angegebene E-Mail-Adresse waermeplanung@kreuzau.de senden oder in einem verschlossenen Briefumschlag im Rathaus einwerfen.

Alle im Projekt verwendeten Daten werden anonymisiert und datenschutzkonform aggregiert. Zu keinem Zeitpunkt werden von den Bürgerinnen und Bürgern persönliche Daten angefragt. Die sorgfältige Verarbeitung der Daten unter Einhaltung des Datenschutzes ist ein zentraler Baustein der KWP.

Ansprechpartnerin:

Stabstelle Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement

Frau Lisa Claß

Telefon: 02422 507-255

E-Mail: waermeplanung@kreuzau.de



Die besten *Geschenke* sitzen am Tisch.

**Also immer daran denken:
Man kann auch mit
gemeinsamer Zeit seinen
Lieblingsemenschen eine
Freude machen.**

Die Sparkasse Düren wünscht eine
schöne Weihnachtszeit und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!

 02421 127-0  info@skdn.de

 sparkasse-dueren.de



Sparkasse
Düren

SCHULNACHRICHTEN

Der Vorlesetag begeistert Grundschüler in Kreuzau und Drove: Geschichten, die verbinden

Am Freitag, dem 15.11.2024, war es wieder soweit: In ganz Deutschland wurde der bundesweite Vorlesetag gefeiert. Auch die Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbundes Kreuzau und Drove nahmen erneut mit großer Begeisterung an diesem besonderen Tag teil. Seit Jahren ist die Teilnahme am Vorlesetag ein fester Bestandteil im Jahreskreis.

In den Klassenräumen beider Grundschulstandorte in Kreuzau und Drove herrschte gespannte Stille, als engagierte Vorleser*innen ihre Lieblingsbücher präsentierten.

Unter dem Motto "Vorlesen schafft Zukunft" konnten in verschiedene Kleingruppen unseren Kindern verschiedene Bücher nähergebracht werden.

Am Teilstandort Drove gab es zudem eine Premiere, da erstmalig auch die Vorschulkinder aus der benachbarten KiTa nebenan mit ihren Erzieher*innen daran teilnahmen. Gemeinsam gingen die Vorschulkinder mit in die verschiedenen Vorlesegruppen und konnten so, gemeinsam mit den Schulkindern, in den Räumlichkeiten der Schule den spannenden Geschichten lauschen. Auf der anderen Seite gingen einige Schulkinder mit ins neue KiTa-Gebäude, in dem sie im Vorleseraum ein Buch vorgelesen bekamen. Zur großen Pause trafen sich alle wieder voller neuer Eindrücke und vieler schöner Leseabenteuer auf dem Schulhof.

Da jeweils völlig unterschiedliche Werke gelesen wurden, konnten die Kinder auch in der großen Pause noch fleißig diskutierten, welches Buch ihnen am besten gefallen hat.

Der Vorlesetag hat wieder einmal gezeigt, wie wertvoll Geschichten sind – sie öffnen Türen zu neuen Welten und bringen Menschen jeden Alters ein Stück näher zusammen.

Vorlesen ist zudem weit mehr als nur eine schöne Beschäftigung – es ist ein entscheidender Baustein für die kindliche Entwicklung. Zahlreiche Studien belegen, dass regelmäßiges Vorlesen Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch emotional und sozial stärkt.

Daher bedanken uns ganz herzlich für unsere freiwilligen Vorleser*innen, die uns an diesem besonderen Tag unterstützt haben. Dankeschön!

Erneute Auszeichnung der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen als Nationalpark-Schule Eifel

Am 11. Dezember 2024 wurde die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen erneut als Nationalpark-Schule Eifel ausgezeichnet. Die feierliche Zeremonie fand im Bürgersaal der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen statt. Diese Auszeichnung würdigt das Engagement der Schule für den Naturschutz und die Umweltbildung und unterstreicht die wichtige Rolle, die Bildungseinrichtungen bei der Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit der Natur spielen. So wurden im Rahmen der Projektwoche am Standort Nideggen ein Kräutergarten angelegt und am Standort Kreuzau eine Blumenwiese eingesät. Diese Aktionen sind Teil der zahlreichen Initiativen, die die Schulgemeinschaft ins Leben gerufen hat, um das Bewusstsein für ökologische Themen zu schärfen und die Schüler aktiv in den Umweltschutz einzubeziehen.

Die Schulgemeinschaft freut sich über diese Anerkennung und setzt weiterhin auf innovative Projekte im Bereich der Umweltbildung.



info@fahrschule-rauch.eu / www.fahrschule-rauch.eu

Führerscheinausbildung in allen Klassen



Ausbildung zum Berufskraftfahrer
(TQ1, TQ3) gefördert von der Bundesagentur für Arbeit

Hotline 02421 166 33



Düren

Bismarckstr. 26
52351 Düren
Bürozeiten
Mo. bis Fr. 13 – 17 Uhr

Kreuzau

Teichstr. 37 a
52372 Kreuzau
Bürozeiten
Di. 15 – 19 Uhr
Mi. 15 – 17 Uhr

Stockheim

Andreasstr. 29
52372 Kreuzau-Stockheim
Bürozeiten
Mi. 16 – 19 Uhr

iPad-Klassen an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

In den letzten Monaten hat die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen einen bedeutenden Schritt in Richtung digitale Bildung gemacht. Aktuell gibt es zwei Pilot-iPad-Klassen, die in Nideggen und Kreuzau eingerichtet wurden. Diese Initiative wurde durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Kreuzau sowie der Stadt Nideggen ermöglicht, die die notwendigen iPads bereitgestellt haben.

In Nideggen wurde die Klasse 9a mit iPads ausgestattet, während in Kreuzau die Klasse 9e von dieser modernen Lernmethode profitiert. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen zeigen sich begeistert von den neuen Geräten und sind stolz darauf, nun digital im Unterricht arbeiten zu können. Die Integration der iPads in den Schulalltag ermöglicht es den Lernenden, ihre Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien zu erweitern und den Unterricht interaktiver zu gestalten.

Ein weiterer positiver Aspekt dieser Initiative ist der Ausblick auf die Zukunft: Ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2024/25 soll der komplette Jahrgang 8 mit iPads ausgestattet werden. Dies wird nicht nur die digitale Kompetenz der Schüler fördern, sondern auch die Lehrmethoden modernisieren und an die Anforderungen der heutigen Zeit anpassen.

Insgesamt stellt die Einführung der iPad-Klassen einen wichtigen Schritt in der digitalen Bildung an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen dar und zeigt das Engagement der Gemeinde und Stadt für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler.



Nikolaus-Aktion an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

Schülerinnen und Schüler sammeln für den guten Zweck

In der Vorweihnachtszeit herrschte an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen besondere Stimmung: Schülerinnen und Schüler des zehnten Jahrgangs organisierten eine Nikolaus-Verkaufsaktion, die sowohl die Schulgemeinschaft stärkte als auch einem wohltätigen Zweck diente.

An insgesamt drei Tagen hatten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – von Schülern über Lehrkräfte bis hin zum Verwaltungspersonal – die Möglichkeit, in den Pausen Schokoladen-Nikoläuse zu bestellen. Diese wurden pünktlich am Nikolaustag durch den „echten“ Nikolaus persönlich in den Klassenräumen, im Lehrerzimmer und im Sekretariat verteilt.

Die Aktion war ein voller Erfolg: 200 Euro kamen durch die Bestellungen zusammen. Der gesamte Erlös wird an die Hilfsaktion „WDR2 Weihnachtswunder“ gespendet, die Menschen in Not unterstützt.

„Es war toll zu sehen, wie engagiert unsere Schülerinnen und Schüler die Aktion vorbereitet und durchgeführt haben“, betonte eine

Lehrkraft. „Sie haben nicht nur Verantwortung übernommen, sondern auch gezeigt, wie viel man gemeinsam erreichen kann.“

Die Nikolaus-Aktion war damit nicht nur eine gelungene Überraschung für viele Beschenkte, sondern auch ein bedeutender Beitrag für den guten Zweck – ein schönes Beispiel für Gemeinschaftssinn und soziale Verantwortung an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen.



Treffen der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen mit der belgischen Partnerschule Notre Dame Collège de Gemmenich auf dem Aachener Weihnachtsmarkt

Am Mittwoch, den 05.12.2024 fand das lang ersehnte Treffen zwischen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen und ihrer belgischen Partnerschule Notre Dame Collège de Gemmenich auf dem Aachener Weihnachtsmarkt statt. Dieses jährliche Event bot den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freundschaften zu vertiefen und gemeinsam die weihnachtliche Atmosphäre der Stadt zu genießen.

Das Treffen begann mit einer spannenden Rallye, die von den Lehrkräften beider Schulen organisiert wurde. Die Schülerinnen und Schüler wurden in gemischte deutsch-belgische Teams eingeteilt und erhielten Aufgaben, die sie quer über den Weihnachtsmarkt führten. Ziel der Rallye war es, verschiedene Stationen zu finden, an denen Fragen beantwortet und kleine Herausforderungen gemeistert werden mussten. Die Aufgaben reichten von Fragen zur Geschichte des Aachener Weihnachtsmarkts bis hin zu kreativen Fotoaufgaben, die den Teamgeist förderten.

Die Rallye bot den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Gelegenheit, den Weihnachtsmarkt zu erkunden, sondern auch ihre Sprachkenntnisse anzuwenden und zu verbessern. Die Zusammenarbeit in den Teams führte zu lebhaften Gesprächen und einem regen Austausch zwischen den Jugendlichen, die ihre unterschiedlichen Kulturen und Traditionen miteinander teilten.

Neben der Rallye stand natürlich auch das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit, um bestehende Freundschaften zu festigen und neue Kontakte zu knüpfen. Viele von ihnen hatten sich bereits bei früheren Austauschtreffen und per Videos kennengelernt und freuten sich über das Wiedersehen. Die herzliche Atmosphäre und die gemeinsamen Erlebnisse trugen dazu bei, die Verbindung zwischen den beiden Schulen weiter zu stärken.

Das Treffen auf dem Aachener Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg und wird sicherlich in guter Erinnerung bleiben. Beide Schulen planen bereits weitere gemeinsame Projekte und Austauschprogramme, um die Zusammenarbeit fortzusetzen und den Jugendlichen noch mehr Möglichkeiten für interkulturelle Begegnungen zu bieten. Die Schülerinnen und Schüler verabschiedeten sich am Ende des Tages mit vielen neuen Eindrücken und freuen sich schon jetzt auf das nächste Treffen mit ihren belgischen Freunden. Solche Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Schulpartnerschaft und tragen maßgeblich zur Förderung von Toleranz und Freundschaft bei.



Spannender Vorlesewettbewerb der 6. Klassen begeistert Zuhörer an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

Am 29. November 2024 fand der alljährliche Vorlesewettbewerb der 6. Klassen der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen statt, der sowohl Teilnehmende als auch Zuhörende in seinen Bann zog. Die Klassensieger und -siegerinnen der 6a, 6b, 6c, 6d und 6e traten in einem spannenden Wettstreit gegeneinander an, um den besten Vorleser bzw. die beste Vorleserin des Jahrgangs zu ermitteln.

Der Wettbewerb bestand aus zwei Runden: In der ersten Runde lasen die Teilnehmenden jeweils einen bekannten Text ihrer Wahl vor. Jeder Teilnehmende hatte etwa drei Minuten Zeit, um das Publikum und die Jury mit seiner/ihrer Darbietung zu überzeugen. Die Auswahl der Texte reichte von spannenden Abenteuergeschichten bis hin zu humorvollen Erzählungen, die die Vielfalt der literarischen Interessen der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln.

In der zweiten Runde wurde es noch spannender, denn es mussten unbekannte Texte vorgelesen werden. Diese Herausforderung erforderte nicht nur Lesekompetenz, sondern auch die Fähigkeit, spontan auf den Text zu reagieren und ihn lebendig zu gestalten.

Nach zwei aufregenden Runden war es schließlich Mia aus der Klasse 6e, die die Jury mit ihrer klaren und ausdrucksstarken Vortragsweise am meisten beeindruckte. Besonders beim Vorlesen des unbekanntesten Textes zeigte Mia ihr Talent, indem sie den Text flüssig und mitreißend darbot. Ihre Fähigkeit, die Emotionen und Stimmungen des Textes zu transportieren, machte sie zur verdienten Siegerin des Wettbewerbs.

Die Jury, bestehend aus Lehrkräften der Deutschabteilung, der Schulleitung sowie einer Buchhändlerin der ortsansässigen Buchhandlung, lobte die hohe Qualität der Vorträge und die Begeisterung, mit der die Schülerinnen und Schüler ihre Texte präsentierten.

Der Vorlesewettbewerb war aber nicht nur ein spannender Wettstreit, sondern auch eine Feier der Lesefreude und des literarischen Engagements der Schülerinnen und Schüler. Alle Teilnehmende erhielten eine Urkunde und ein kleines Geschenk als Anerkennung für ihre Leistungen. Mia wird die Schule nun beim Vorlesewettbewerb des Kreises Düren vertreten und hat die besten Wünsche ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte im Gepäck.

Der Vorlesewettbewerb war ein voller Erfolg und hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig das Lesen als Schlüsselkompetenz ist. Die Schule

freut sich darauf, auch im nächsten Jahr wieder junge Vorlesetalente auf die Bühne zu bringen und die Freude am Lesen zu fördern.



Bewerbertag an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

Am 7. November 2024 fand an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen unser traditioneller Bewerbertag statt. An diesem besonderen Tag hatten alle Schüler*innen der 10. Klasse die Möglichkeit, sich in einer Art Speed-Dating bei attraktiven und interessanten Firmen aus der Umgebung zu bewerben.

Die Veranstaltung wurde von den Schüler*innen mit viel Begeisterung angenommen. Die Rollenspiele, die im Rahmen des Bewerbertages stattfanden, boten den Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Emotionen zu kontrollieren und sich in einer ungewohnten Umgebung zu präsentieren. Diese Erfahrungen sind nicht nur wertvoll für die persönliche Entwicklung, sondern bereiten die Schüler*innen auch optimal auf zukünftige Bewerbungsgespräche vor.

Für die teilnehmenden Firmen war der Bewerbertag ebenfalls von großem Nutzen. Sie konnten proaktiv die Problematik der oft fehlenden Bewerber angehen und reale Kontakte zu potenziellen zukünftigen Auszubildenden knüpfen. Die Interaktion zwischen Schüler*innen und Unternehmensvertretern förderte nicht nur das gegenseitige Kennenlernen, sondern auch den Austausch über Erwartungen und Anforderungen im Berufsleben.

Insgesamt waren alle Beteiligten mit dem Verlauf des Bewerbertages sehr zufrieden. Die positive Resonanz der Schüler*innen und Firmenvertreter zeigt, wie wichtig solche Veranstaltungen für die berufliche Orientierung und die Vernetzung zwischen Schule und Wirtschaft sind. Alle freuen sich bereits auf das nächste Jahr, wenn der Bewerbertag erneut stattfinden wird und neue Chancen für die Schüler*innen bietet.



Sekundarschule Kreuzau/Nideggen zu Gast in Nordirland



Am 8. Oktober 2024 begann ein aufregendes Kapitel in der internationalen Schulpartnerschaft für die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen, als die drei engagierten Lehrkräfte, Steffi Mewes, Ann Marie Müller und Philipp Schleiermacher, sich auf den Weg nach Nordirland machten. Ihr Ziel war die Edenderry Primary School in Banbridge, wo sie ihre zukünftigen Lehrpartner, Nicola McGregor und David Smith, trafen.

Die deutschen Lehrer wurden herzlich am Flughafen empfangen und erhielten eine erste Einführung in die nordirische Kultur bei einem kurzen Einkaufsbummel sowie einer gemütlichen Teestunde. Am nächsten Morgen erlebten sie einen herzlichen Empfang an der Schule, wo aufgeregte Kinder darauf warteten, „die Deutschen“ kennenzulernen. Eine kleine Schülerdelegation übernahm die Auf-

gabe, den Gästen die Schule zu zeigen und sicherzustellen, dass sie sich nicht verirren.

Die Besichtigung des Schulgebäudes offenbarte nicht nur eine einladende Atmosphäre, sondern auch einen liebevoll gestalteten Schulgarten. Alles, was dort angebaut wird, findet seinen Weg in die Menüs der beiden Kantinenfrauen und zeigt das Engagement der Schule für gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit.

Besonders beeindruckend war der Besuch der Klassenräume. Hier wurde deutlich, wie viel Gedanken und Sorgfalt in die Dekoration gesteckt wurde und wie eng die Verbindung zwischen Lehrern und Schülern ist. Der Höhepunkt des ersten Tages war jedoch die Versammlung in der Schulaula. Die Schülerinnen und Schüler begeisterten mit ihrem Gesang und Spiel des Liedes „I'm Trusting You“, was für alle Anwesenden ein unvergessliches Erlebnis darstellte.

Der Abend führte die Gruppe in einen traditionellen Pub, wo Mr. Smith mit seinem Bodhrán für musikalische Unterhaltung sorgte. Auch einige andere Lehrer*innen schlossen sich dem fröhlichen Beisammensein an und sorgten für eine ausgelassene Stimmung.

Der letzte Tag begann mit einem besonderen Highlight: Sechs Schüler interviewten die deutschen Gäste und zeigten damit ihr Interesse an interkulturellem Austausch. Der Abschied von Mrs. McGregors Klasse fiel besonders herzlich aus – große Bärenumarmungen waren das Zeichen einer neuen Partnerschaft.

Es war eine wunderbare Reise und in jeder Hinsicht perfekt. Wir freuen uns nun auf den Gegenbesuch im Februar 2025.

Sekundarschule Kreuzau/Nideggen führt regelmäßige Sprechstunden mit den zuständigen Bezirksbeamten ein

Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen freut sich, ein neues Angebot für ihre Schülerinnen und Schüler einzuführen: Ab sofort wird es regelmäßige Sprechstunden mit den Bezirksbeamten Frau Moser aus Kreuzau und Herrn Eber aus Nideggen geben. Diese Sprechstunden bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in einer vertraulichen Atmosphäre ihre Anliegen und Fragen zu besprechen.

Das Hauptziel dieser Initiative ist der Abbau von Fronten und Vorurteilen zwischen den Jugendlichen und den Institutionen. Durch den direkten Austausch sollen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Institutionen besser kennenlernen und verstehen. Zudem wird ein alternatives Angebot zur außerschulischen Beratung geschaffen, das zusätzliche Unterstützung bietet.

Die Sprechstunden finden einmal im Monat statt. Die genauen Termine werden über Aushänge in der Schule als auch über die Homepage bekannt gegeben, sodass jeder die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen.

Für Eltern, die ebenfalls Interesse an einem Gespräch haben, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Schulsozialarbeit zu melden. Sandra Ostenrath aus Kreuzau und Michael Harms aus Nideggen stehen hierfür zur Verfügung.

Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit und bedankt sich herzlich bei Frau Moser und Herrn Eber für ihre Bereitschaft und Kooperation.

DUSCHABTRENNUNGEN

BADSANIERUNGEN



Besuchen Sie
unsere Ausstellung!



... aus freude am duschen

Nickepütz 19
52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35
E-Mail: info@dusch-point.de

www.dusch-point.de

ERÖFFNUNG DER
AUSSTELLUNG

"Alles rund um Karneval"

9. Januar 2025 um 15:00 Uhr
Foyer im Rathaus Kreuzau

Rathaus Kreuzau
Bahnhofstr. 7
52372 Kreuzau



Gemeinde
KREUZAU
NATÜRLICH. AUSDRUCK.

MITTEILUNGEN AUS DEN PFARRGEMEINDEN

Einladung zum karnevalistischen Kaffeeklatsch

Die Pfarrgemeinde Winden lädt für Mittwoch, den 05.02.2025 um 14.30 Uhr alle Interessierten aus Winden und den umliegenden Orten zu einem karnevalistischen Nachmittag im Pfarrzentrum Kelterstr. 20, Kreuzau-Winden ein.

Kostenbeitrag 7,00 €. Anmeldung bis 29.01.2025 bei Bärbel Stoff Tel. 024227337.

„O Tannenbaum, o Tannenbaum, ...“ - wir laden ein zum Weihnachtsliedersingen



Christbaum vor der Kreuzauer Kirche © Monika Schall

Zum besonderen Zauber der Advents- und Weihnachtszeit gehören sicherlich auch die vielen alten, vertrauten Lieder, die uns schon seit unserer Kindheit begleiten. Sie wecken Erinnerungen und lassen uns das Geheimnis der Weihnacht und alles, was dazu gehört, noch einmal miterleben. Alle, die diese Lieder auch gerne zusammen mit anderen singen, laden wir ein

am Montag, dem 30.12.2024 um 18.00 Uhr in unsere Pfarrkirche St. Heribert, Kreuzau.

Franz-Matthias Goffart wird uns **an der Orgel** begleiten, besinnliche Texte zwischen den Liedern lassen uns das Besondere der weihnachtlichen Festzeit erleben. Kölsche Weihnachtslieder, die natürlich auch dazu gehören, laden uns alle dazu ein, in unserer Muttersprache zu singen. Im Anschluss wartet ein kleiner Umtrunk auf uns.

Frauengottesdienst im Januar

Alle interessierten Frauen laden wir ganz herzlich zum ersten Frauengottesdienst im Neuen Jahr am **Montag, dem 20.1.2025 um 8.30 Uhr in die Pfarrkirche St. Heribert** ein. Anschließend wartet ein **leckeres Frühstück** im Pfarrzentrum auf alle! Wir freuen uns, wenn auch „neue“ Frauen dazu kommen.



Dino und Walter Breuer

Bestattungen



Karl Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch. Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht. Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18

Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2

www.Karl-Breuer.de



BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM



Jochen Schwarzenbacher

BERATEN UND BETREUEN
HILFEN UND BEGLEITEN
VORSORGEN



Norbert Sievernich

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BÜRO: KREUZAU
TEL. 0 24 22 - 50 47 67

VETWEISS-SIEVERNICH
TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60

www.bestattungshaus-sievernich.de



Kirchliche Angelegenheiten Evangelische Gemeinde
Veranstaltungsort ist das **Gemeindehaus Kreuzau**, sofern kein anderer Ort angegeben ist. **Pfarrer Martin Gaevert**, Tel.: **02421/2620689** oder **0176/81140127**

Evangelische Weihnachtsgottesdienste am 24.12.
16:00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus Kreuzau Mitmachgottesdienst für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Pfarrer Martin Gaevert mit Team

18:00 Uhr Kirche St. Johann Baptist auf dem Burgberg in Nideggen, Pfarrer Martin Gaevert und Prädikant Rüdiger Beckmann

25.12. 10:30 Uhr Evangelisches Gemeindehaus Kreuzau, Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl Pfarrer Martin Gaevert

Bibelkreis

Donnerstag, 23.01., 19:00 – 20.30 Uhr Text: 2. Mose 3,1-8

Skat- und Seniorentreff für Männer und Frauen

An jedem Mittwoch im Monat jeweils 15:00-17:00 Uhr

Frauenfrühstück

an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 – 11:00 Uhr. Mittwoch, 15.01.

Der Kreis ist offen und freut sich über jede Frau, die dazu kommt. Infos: Frau Brunk, 02422/4436

Teenkirche Kreuzau

Samstag, 18.01., 10:00 – 13:00 Uhr
Olga Maier und Martin Gaevert
Kontakt: Martin Gaevert, 02421/2620689

Eltern-Kind-Spielgruppen Kreuzau / Obermaubach
altersgemischt mittwochs und donnerstags vormittags, Infos: www.bildung-bewegt-dueren.de oder 02421/188-170

Bunter Kreis Kreuzau/Nideggen
Ob katholisch oder evangelisch, ob aus Kreuzau oder Nideggen, ob 60 oder 85 Jahre, alle sind herzlich eingeladen, mittwochs, 15:00 – 17:00 Uhr.

Mittwoch, 22.01
Großer Mitsingkreis mit Doris Wennmacher und Klaus Broscheid
Bei Fragen bitte bei Martin Gaevert melden: 02421/2620689

Repaircafe

findet das nächste erst im Februar statt.
Reparatur nur nach vorheriger Anmeldung unter klima@kreuzau.de
02422/507-355

Sternsinger



**DIE STERNSINGER
KOMMEN**

am 11.01.2025 nach Obermaubach, Untermaubach, Bogheim, Bilstein, Langenbroich und Schlagstein

Die Aktion Dreikönigssingen 2025 steht unter dem Motto „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“

20 * C + M + B + 25

Wer auf jeden Fall Besuch von den Sternsängern in Obermaubach bekommen möchte, der kann sich sehr gerne bei N. Bücken (02422/5022990) oder M. Rüttgers (02422/901430) vorab anmelden. Habt ihr Lust als Sternsinger mitzugehen oder zu helfen, dann meldet euch ebenfalls bei Frau Rüttgers oder Frau Bücken.

Wer in Untermaubach, Bogheim, Bilstein, Langebroich und Schlagstein mitgehen, helfen möchte oder Fragen zur Aktion hat, meldet sich bitte bei Frau Liebler (frauliebler@googlemail.com oder Telefon 02422/6613).



sternsinger.de

**Sternsinger Aktion in Kreuzau und in den umliegenden Gemeinden!
Erhebt Eure Stimme!
Sternsingen für Kinderrechte!**



Schutz, Förderung, Beteiligung – auf diesen drei Säulen beruht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Seit 35 Jahren sagt sie: Kinder haben Grundrechte, die weltweit gelten. Genau hierfür setzen wir uns bei der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte - lautet unser Motto. Denn noch immer ist die Not von Millionen von Kindern groß: 250 Millionen von ihnen, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Wir müssen deshalb die Rechte von Kindern weltweit stärken und ihre Umsetzung weiter vorantreiben. Bei dieser Aktion nehmen wir euch gleich in zwei Regionen mit. In der Turkana im Norden Kenias haben Kinder kaum Zugang zu Schulen oder medizinischer Versorgung. Wetterextreme sorgen dafür, dass der Teller häufig leer bleibt. Unsere Partnerorganisation macht sich für die Kinderrechte auf Gesundheit, Ernährung und Bildung stark und betreibt u.a. Schulen. In Kolumbien seht ihr, wie sich unser Sternsinger-Projektpartner für die Rechte von Kindern auf Schutz, Bildung und Mitbestimmung einsetzt. Denn viel zu oft müssen Kinder hier Gewalt und Vernachlässigung erleben. Programme zur Friedenserziehung und Partizipation, aber auch konkrete Therapien stärken Kinder wieder. Mit der Aktion Dreikönigssingen 2025 ermutigen wir Kinder und Ju-



“Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein.”



“Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen.”



“Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen.”



“Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen.”



“Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden.”



“Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt.”



“Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht.”

Bestattungshaus Pietät Lüssern
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de



Bestattungshaus “Pietät” Lüssern

gendliche sich gemeinsam mit Gleichaltrigen aller Kontinente für die Achtung, den Schutz und die Umsetzung ihrer Rechte einzusetzen. Sternsinger und Sternsingerinnen erfahren ganz konkret, wie sie mit ihrem Engagement dazu beitragen Kinderrechte weltweit zu stärken. In diesem Sinne: Erhebt eure Stimme!

Die Bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2025 findet am 28. Dezember in Paderborn statt. Über 1.800 Sternsinger*innen und ihre Begleitenden werden bei dieser großen Veranstaltung des BDKJ, des Erzbistums Paderborn und des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ in Paderborn erwartet.

Mit den Spenden fördert das Kindermissionswerk weltweit Projekte in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Ernährung, soziale Integration, Pastoral und Nothilfe.

Wir, in den Gemeinden um Kreuzau, machen uns ebenfalls für die Aktion der „Sternsinger“ auf den Weg.

Die Mädchen und Jungen bringen Ihnen zum neuen Jahr den Segen ins Haus. Sie schreiben Ihnen nach Wunsch den Segensspruch ans Haus, alternativ können Sie Ihnen einen gesegneten Aufkleber aushängen. Bitte gewähren Sie den Kindern Einlass und Spenden Sie für diese wichtige Aktion für schutzbedürftige Kinder in der Welt.

Bei Interesse: Kinder können sich gerne anschließen und diese Aktion mit unterstützen. Bitte wenden Sie sich an die entsprechenden AnsprechpartnerInnen in den Gemeinden. Für Kreuzau steht Petra Graff (petra.graff@outlook.de) als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es dieses Jahr leider keine Sternsinger in Kreuzau geben wird. Wir hoffen sehr, dass sich für 2026 Engagierte finden, die sich vielleicht für dieses wichtige Projekt einsetzen möchten. Sie werden Spendentüten im Eingangsbereich der Kirche St. Heribert vorfinden. Gerne können Sie Ihre Spende auch direkt an die Sternsinger Aktion überweisen. Die Kontoverbindung finden Sie auf der Homepage www.sternsinger.de oder auf dem ausgelegten Material in der Kirche.

Die Termine dazu finden Sie im Folgenden:

St. Heribert, Kreuzau: Spendentüten liegen in der Kirche aus. Für den Bereich **Friedenau** gibt es eine Spendentüte als Beilage im Pfarrbrief.

St. Urban Winden:

Aussendung: Samstag, 04. Januar 2025

Ansprechpartnerin: Frau Staack, Tel. 02422-5947

St. Brigida Untermaubach

wie die Orte Bilstein, Bogheim, Langenbroich und Schlagstein

Vorbereitungstreffen: Dienstag, 17.12.2024 im Pfarrheim in Untermaubach von 15.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr.
Aussendung: Samstag, 11.01.2025 – 09.30 Uhr in der Kirche in Untermaubach

Ansprechpartnerin: Sarah Liebler (02422 6613)

St. Apollinaris Obermaubach

Vorbereitungstreffen: Donnerstag, 09.01.2025 im Pfarrheim in Obermaubach

von 16.15 Uhr bis 17.30 Uhr

Aussendung: Samstag, 11.01.2025 – 10.00 Uhr in der Kirche in Obermaubach

Ansprechpartnerinnen: Marlies Rüttgers: 02422 901430; Natascha Bücken: 02422 5022990 und Diana Mattiss (02422 5046599)

St. Albertus Magnus,

Leversbach:

Spendentüten liegen in der Kirche aus. Alternativ können Sie diese direkt überweisen oder die Spende bei Edith Wirthmann, Aurora 14 abgeben.

St. Andreas Stockheim: Es werden Info Flyer über den Ablauf der Aktion an die Kinder in Grundschule Stockheim verteilt.

Aussendung Samstag, 04. Januar 2025 – in der Zeit von 10 – 13 Uhr

Ansprechpartnerinnen: Verena Schröder, Yvonne Fechtner-Kuck und Frau Schröder - 0160 2284 606

St. Fides Spes

et Caritas in Thum:

Aussendung:

Samstag, 04. Januar und Sonntag, 05. Januar ab 10 Uhr

Ansprechpartnerin: Laura Gober: 0173 6990380

St. Gereon, Boich

Spendentüten und Sammeldose finden sie in der Kirche. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Kreuel, Tel.: 02427 1729.

St. Martin, Drove

Vorbereitungstreffen: Freitag, 10.01.2025 – Altes Pastorat Drove von 16.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Aussendung: Samstag, 11.01.2025 – 09.30 Uhr Treffen zur Sternsinger Aktion in der Kirche

Ansprechpartnerin: Silke Schäfer: 02422/500350

Email: silkeundmichael@t-online.de

Maria, Hilfe der

Christen, Üdingen

Spendentüten und Sammeldose in der Kirche Zur Unterstützung der Sternsinger Aktion des Kindermissionswerks sind alle Erstkommunikationskinder besonders eingeladen. Die Eltern wenden sich bitte an die AnsprechpartnerInnen vor Ort. Falls in Ihrer Heimatgemeinde keine Ansprechpartnerin aufgelistet ist, bitte melden Sie sich bei Petra Graff.

Das Pastoralteam wünscht den Sternsängern offene Türen und volle Sammeldosen, damit die Aktion weiterhin Unterstützung in unserer GdG findet.

Herzlichen Dank, an dieser Stelle, an die engagierten Menschen, die diese Aktion in unterschiedlichen Gemeinden organisieren und somit unterstützen.



DER LETZTE WEG
IN GUTEN HÄNDEN...

BESTATTUNGSHAUS
Stefan Schmitz

VORSORGE ZU LEBZEITEN

TAG UND NACHT
ERREICHBAR!

Erledigung aller Formalitäten
Tel. 0 24 24 90 16 16

bestattungen-stefan-schmitz.de



Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als **Ansprechpartner** in allen Fragen zum Thema Bestattung.




Astrid Holzportz Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de

VEREINSMITTEILUNGEN

5. Winterfest

Gemütliches Beisammensein
Am Sportplatz in Bogheim
ab 14:00 Uhr

Glühwein
 Schuss Kakao
 Kaltgetränke
 Feuertorren
 Waffeln
 Wildburger
 Flammfachs vom Grill
 Dosenwerfen
 Stockbrot &
 vieles mehr!

Januar
04
2025




In alter Tradition lädt die Kirmesgesellschaft Kreuzau nach 10 Jahren wieder ein:

Mitgliederpreise
Freier Eintritt
 (für Vereinsmitglieder inkl. Begleitung)
 Nicht-Mitglieder 5€

Musikalische Unterhaltung
Imbiss

Winterfest

11.01.2025

20:00 Uhr Festhalle Kreuzau

Um Anmeldung bis 04.01.25 wird gebeten unter:
kirmesgesellschaft.kreuzau@gmail.com oder 01511/5123984



Ihre Kanzlei in Düren

Krämer & Stockheim
 Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales.



Ute Maria Stockheim

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht
- Fachanwältin für Familienrecht

Alexandra Krämer

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Gabriele Sandrock-Scharlippe

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren

TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Eine fantastische Sessionseröffnung mit Proklamation in Drove!

Die Karnevalsgesellschaft LÖSTIGE JRÖMMELE DROVE 1905 e.V. feierte wieder an einem Samstag, dem 2. November 24, ihren Start in die „fünfte Jahreszeit“ mit einem Riesenprogramm und Proklamation der Extraklasse. Pünktlich ab 18.00 Uhr marschierte eine große Schar Karnevalistinnen und Karnevalisten aller Altersklassen auf die Bühne im Drover Festsaal an der Kirche. Angeführt von ihrer gut aufgelegten Präsidentin Melanie startete ein abwechslungsreiches Programm.

Die junge Kinder-Präsidentin Jannika moderierte zunächst die jüngsten Gardien und Mariechen, die voller Begeisterung ihre einstudierten Tänze darboten.

Gegen 18.30 Uhr geleitete dann die Jugendgarde unsere neue Kindertollität Prinzessin LIA I (Knappe) mit ihren Adjutantinnen Maren und Alicia durch den Saal auf die Bühne. Nahezu professionell meisterte die 14-jährige IHREN Auftritt und verkündete stolz ihr Motto: „Träume nicht dein Leben, lebe deine Träume“. Direkt im Anschluss wurde die noch amtierende Prinzessin CAROLINE I unter großem Beifall verabschiedet. Sie hatte die Gesellschaft und ihr Publikum auf allen Bühnen mit ihrem Charme stets zu verzaubern gewusst. Und dann war es soweit: Licht aus...Spot an.... der Musikverein Erika Drove spielte die neuen großen Tollitäten auf die Bühne!

Mit ATI I und OSSY I (Wolfram) wurden zwei Urgesteine der Karnevalsgesellschaft LÖSTIGE JRÖMMELE als neues Prinzenpaar der Session 2024/25 inthronisiert. Ossen, seit über 40 Jahren Mitglied der Gesellschaft war bereits in der Session 2002/2003 Prinz in Drove und gemeinsam mit seiner lieben Gattin Ati Karnevalisten durch und durch. Den Beiden zur Seite stehen als Adjutantinnen die beiden Töchter Anne und Leonie sowie Klaus Valter, ein langjähriger Weggefährte. Das Motto der Beiden: „su lang die Botz noch hält“ !!

Die sich neu formierte Prinzengarde der Gesellschaft rundete den offiziellen Teil der Proklamation glänzend ab. Danach überschlugen sich die Ereignisse auf der Bühne mit privaten Darbietungen und Überraschungen am laufenden Band.

Die Musikgruppe „DIE BREMSKLÖTZ“ durfte gegen 21.00 Uhr den Saal dann zusätzlich einheizen ehe wieder viele Freunde und Bekannte, Familie und Weggefährten mit tollen Aktionen ihre Aufwartung machten.

Unsere befreundeten Karnevalsvereine aus Kreuzau, Winden, Obermaubach und Üdingen gratulierten den Tollitäten ebenso wie Ortsvorsteher Bernd Claßen, dem stellv. Bürgermeister Peter Macherey, Landtagsabgeordneter Dr. Ralf Nolten sowie eine Abordnung vom Regionalverband Düren mit dem Präsidenten Ronald Reuter und seinem Stellvertreter Manfred Steffens.

Den Abschluss bildete dann gegen 23.00 Uhr die Showtanzgruppe der Gesellschaft GIRLS UNITED mit einer fantastischen Aufführung. Das Publikum, und zum Finale waren noch ALLE im Saal geblieben, feierten frenetisch mit standing ovations diesen ausgesprochen gelungenen Abend.



„Seeräuber“ stechen mit Prinz Uwe I. und Prinzessin Nina I. in See



Am 09.11.2024 feierte die **KG Seeräuber Obermaubach 1989 e.V.** den Start in die Session 2024/2025. Nachdem unser Prinz der Session 2023/2024 (Sven I.) von Präsident Thomas Kroth verabschiedet wurde, zog das designierte Prinzenpaar Uwe (Uwe Langner) und Nina (Christiane „Nina“ Bendt-Langner) in Begleitung ihrer Adjutantinnen Michelle Jost, Roswitha Reuscher, Friederike Vogels, den Adjutanten Tim Bendt, Robin Jost und Stefan Winter sowie dem Tambourcorps „Firefuckers“ in die Halle ein. Dort warteten bereits die gut gelaunten, blau-weiße Fähnchen schwenkenden Besucher. Uwe und Nina genossen sichtlich den Gang durch die jubelnde Menge, bevor ihnen auf der Bühne ihre Insignien der Macht durch Präsident Thomas überreicht wurden. Im Anschluss an ihre Inthronisierung und Antrittsrede stellten **Prinz Uwe I. und Prinzessin Nina I.** ihr Sessionslied vor, dessen Refrain vom Publikum bereits nach kurzer Zeit mitgesungen wurde, also äußerst ohrwurmverdächtig ist. Das tänzerische Bühnenprogramm an diesem Abend gestalteten die vereinseigenen Tanzgruppen (Bambini-, Kleinen-, Jugend- und Junioren-Garde, Schautanzgruppe „Seeräubertöchter“, Herrenballett „Seejungfrauen“), die Löwengarde Eschweiler und die KG Blaue Funken Eschweiler. Tanzmariechen Marie, Tänzerin in der Kleinen Garde der KG, und Tanzmariechen Jule (KG Blau-Weiße Sterne Derichsweiler) präsentierten als Solotänzerinnen jeweils ihren aktuellen Sessionstanz. Leider müssen drei unserer Solo-Mariechen verletzungsbedingt pausieren. Wir wünschen Lina, Odilia und Theresa gute Genesung und freuen uns schon darauf, sie bald wieder auf der Bühne erleben zu dürfen. Die „Harlekings“ (ebenfalls Eigengewächse der KG), Sänger DEGi sowie das Trompetercorps „Eefelkank“ rundeten das Programm musikalisch ab und sorgten mit Hits zum Mitsingen, Schunkeln und Tanzen für eine tolle, mitreißende Stimmung. Familienmitglieder, Freunde sowie ehemalige Gardetänzerinnen überraschten das frisch gekürte Prinzenpaar mit einer eigens für diese Veranstaltung einstudierten Performance (Brings-Parodie, Oben-/Untentanz, Playback-Medley). Auch etli-

che befreundete Vereine ließen es sich nehmen, dem Prinzenpaar persönlich ihre Glückwünsche zu überbringen. Ganz getreu ihrem Sessionsmotto „Mensche sinn mir überall, ejal ob Oste oder Weste. Mir fiere jer der Karneval, doch he mit uech ist der am beste“ feierten Prinz Uwe I. und Prinzessin Nina I. mit ihren Gästen bis in die frühen Morgenstunden. Traditionell wird auf der Inthronisationsveranstaltung eine Person mit der Ernennung zum Ehreneräuber überrascht. An diesem Abend gab es jedoch gleich zwei Ehrungen, nämlich die Ernennung von Thorsten Frenzel zum Ehreneräuber sowie die Ernennung von Alfred Hellner zum Ehrenpräsidenten des Vereins. Ab Januar beginnt dann die große Reise zu den Veranstaltungen verschiedenster Karnevalsgesellschaften sowie dem Besuch von Seniorenheimen und Kindergärten innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen.

Am letzten Wochenende vor Karneval laden die „Seeräuber“ zu ihren Heimveranstaltungen ein (22.02.2025 Galasitzung, 23.02.2025 Kindersitzung, 02.03.2025 Karnevalsumzug mit After-Zoch-Party).

Auf unserer Mitgliederversammlung am 26. November haben wir das letzte Jahr Revue passieren lassen.

Neben unseren erfolgreichen Konzerten blicken wir auch auf das besondere Engagement einzelner Mitglieder zurück, vor allem von unserer bisherigen Geschäftsführerin Regina Küpper. 19 Jahre lang hat sie sich um alle Angelegenheiten des Orchesters gekümmert und mit viel Leidenschaft und Herzblut ihre Aufgaben ausgeführt. Dank ihrer langjährigen Erfahrung konnte sie jede neue Herausforderung meistern und auch in für das Orchester schwierigen Zeiten einen kühlen Kopf bewahren. Von ihrer Freizeit opferte sie viel für die Planung und Organisation von Orchesterangelegenheiten und war auch bei anderen Veranstaltungen als Vertretung des Orchesters anwesend. Das Junge Orchester bedankt sich herzlich bei Dir für Dein Engagement und Deinen Einsatz über so viele Jahre hinweg.

Gleichzeitig möchten wir unserer neuen Geschäftsführerin Laura Boltersdorf ganz viel Erfolg in ihrer neuen Position wünschen und sind uns sicher, dass auch sie ihre Aufgaben meistern wird. Außerdem fand auch die Übergabe der Musikschulleitung im Herbst dieses Jahres statt. Nach 30 Jahren in ihrem Amt übergab Ruth Kniprath die Leitung in die Hände von Tanja Raich. Mit Frau Raich haben wir eine qualifizierte und motivierte neue Schulleiterin für unsere Musikschule gefunden. Sie wird mit Ihrer offenen, sympathischen und engagierten Art zur weiteren erfolgreichen Arbeit der Musikschule beitragen und wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Bedanken möchten wir uns auch bei Ruth Kniprath für Ihren jahrelangen unermüdlichen Einsatz für die Musikschule, der weit über das normale Maß hinauslief. Wir freuen uns, dass Frau Kniprath als Lehrkraft für die Bereiche Musikalische Früherziehung und Grundausbildung Blockflöte an der Musikschule erhalten bleibt. Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden des Orchesters und der Musikschule und freuen uns auf das kommende Jubiläumsjahr.



E MOBILITÄT
Fachbetrieb



www.solarTiger®.de

Erneuerbar - Effektiv - Einsparend

Bis zu 85% weniger Stromkosten

Investieren Sie in Ihr eigenes Hauskraftwerk Night & Day! Auch für Wärmepumpe und Ladepunkte!

Elektro & Energie
Harperscheidt GmbH

Am Burgholz 2-4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 69 34 92 1 · Fax 02421 / 95 21 48 7



Jubel und Jubilare Festkonzert des Musikvereins ERIKA Drove e.V. ein toller Erfolg!

Die Drovers Musikanten luden am Totensonntag zu einem Festkonzert in die Kirche St. Martin zu Drove ein und begeisterten das Publikum mit einem vielfältigen Programm, das den Übergang zur kommenden besinnlichen Vorweihnachtszeit eindrucksvoll untermalte. Unter der musikalischen Federführung von Peter Züll bot das Orchester einen Abend voller Emotionen. Die musikalische Reise führte von gefühlvollen Balladen über klassische Meisterwerke bis hin zu stimmungsvollen vorweihnachtlichen Klängen.

Herausragende Solisten und beeindruckender Nachwuchs

Mit meisterhaften Darbietungen an Trompete (Katharina Keutgen und Heinz Hilgers), Alt- und Tenorsaxophon (Ursula Schnitzler-Wolff und Karl Nolden) und am Piano (Bruno Esser) begeisterten die Solisten und verliehen dem Konzert Glanz und Tiefe. Auch der musikalische Nachwuchs übte unter Leitung von Sebastian Keutgen drei Stücke ein und ließ es sich nicht nehmen, sein Können am Schlagwerk zu beweisen.

Ein besonderes Highlight: Alphornist Michael Bartsch

Außergewöhnliche Momente an diesem Konzertabend bescherte Alphornist Michael Bartsch. Die erdverbundenen Klänge des Alphorns verzauberten mit „Amazing Grace“ und „Still, still, still, weil's Kindlein schlafen will“ das Publikum und bescherten lang anhaltenden Applaus.

Ehrung verdienter Jubilare

Im Rahmen des Konzerts wurden auch langjährige Mitglieder für ihre aktive Mitgliedschaft geehrt.

Für 20 Jahre aktive Mitgliedschaft bedankte sich der Vorstand mit Auszeichnungen bei Günter Esser und Bruno Esser. Thomas Tüttenberg durfte sich über sein 25jähriges Jubiläum freuen und Willi Schmidt über 30 Jahre musikalische Tätigkeit.

Die 1. Vorsitzende Christiane Roosen blickt auf 40 Jahre aktive Mitgliedschaft zurück und freute sich ebenfalls über Ehrenurkunde und Ehrennadel.

Gemeinsamer Ausklang mit den Gästen

Im Anschluss an das Konzert öffnete der Bürgerverein Drove die Pforten der altherwürdigen Gaststätte in Drove und schuf so für Musikanten und Gäste die Möglichkeit, den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Der Musikverein ERIKA Drove e.V. sagt DANKE

allen, die rund um Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Konzertes mitgewirkt haben und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit, frohe Festtage und ein friedvolles neues Jahr 2025.



Die Eiskönigin in Kreuzau



TurnClub 1889 Kreuzau e.V.

Publikum von der Sportshow des Turnclubs begeistert

Die Sporthalle in Kreuzau bebte am 17. November. Der Turnclub Kreuzau hatte zu seiner Großen Sportshow eingeladen. Über zweieinhalb Stunden boten die Sportlerinnen und Sportler des Turnclubs eine einzigartige Show. Mehr als 40 Vorschulkinder, Erst- und Zweitklässler segelten als „Wikinger“ übers Meer, erkletterten Masten und balancierten über das wankende Deck eines Schiffes. Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Ju-Jitsu/Judo-Abteilung zeigten ihre Techniken auf der Matte. Bei den Ballsportarten Badminton und Volleyball trafen bei Schwarzlicht Geschwindigkeit und Power auf Gefühl und Präzision. Powerfrauen und -männer der Gymnastikabteilung boten abwechslungsreiche Fitnessübungen zu fetziger Musik. Die „Newcomer“-Jungs der Turnabteilung stimmten athletisch auf den Höhepunkt der Veranstaltung ein: 38 Leistungsturnerinnen im Alter ab vier Jahren führten am Boden und auf dem Balken fantasievoll inszeniert die Geschichte der „Eiskönigin“ auf, dem Oscar-prämierten Animationsfilm über die Kraft der Geschwisterbeziehung. 500 Zuschauer und Zuschauerinnen in der Halle waren königlich begeistert und bedachten alle Akteure beim gemeinsamen Schlüsselauftritt mit tosendem Beifall. Weitere Infos: www.turnclubkreuzau.de.



Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

Neue Sporthelfende beim Turnclub Kreuzau

Der Turnclub Kreuzau bildete in diesem Jahr sieben junge Männer und Frauen im Alter zwischen 13 und 36 Jahren erfolgreich zu Sporthelferinnen und Sporthelfern aus. Domenik Naumann, Sportlehrer, und Tanja Thommes, Sportlehrerin und langjähriges Vereinsmitglied, führten die Ausbildung in 30 Lerneinheiten durch. Dazu gehören Persönlichkeitsentwicklung, Bewegungs-, Spiel- und Sportpraxis, Bewegungsangebote planen, durchführen und auswerten sowie Praxis in Sportverein und Schule. Nach einem erfolgreichen Wochenende mit viel Input und Spaß kann der Turnclub Kreuzau nun die neuen zertifizierten Sporthelferinnen und Sporthelfer in Übungsgruppen wie Turnen, Schwimmen oder Ballsport einsetzen.

Partnerschaftskomitee Kreuzau/Plancoët e.V.



Das Partnerschaftskomitee Kreuzau/Plancoët e.V. festigt den Europagedanken mit einem Besuch des Europaparlaments und der Stadt Brüssel



Ihre Küche im neuen Design

- Modernisierung ihrer vorhandenen Küche
- Austausch von Fronten, Arbeitsplatten und Geräten
- Folierung von Küchenfronten
- Umbauten und Erweiterungen z.B. Innenschubkästen
- Neumontage auf Wunsch mit Elektro- und Wasseranschluss
- Demontage/ Montage bei Versicherungsschäden oder Umzug
- Montage von Badmöbeln
- Reparaturen und Servicearbeiten an Küchen

Möbel Montage Schmitz GmbH
Günter Schmitz

Kiefernweg 4
52372 Kreuzau

Telefon: 0170 - 2412911
info@moebel-montage-schmitz.de

Am Freitagmorgen, 25.10.24 fuhren die PKW-Fahrgemeinschaften bei herrlichem Herbstwetter zum Bahnhof Welkenraedt, um von dort die Reise mit der Bahn in die Europastadt Brüssel fortzusetzen.

Als erstes stand ein Besuch des EU-Parlaments auf dem Programm, eigentlich mit dem Abgeordneten der Grünen Daniel Freund, aber da dieser sich in Straßburg aufhielt, informierte sein Pressesprecher Thomas Kieschnick die Gruppe über die Arbeit der Abgeordneten und zeigte auch den Plenarsaal.

Abends trafen sich die 24 Reisenden zum gemeinsamen Abendessen in einem typisch belgisches Lokal und genossen die landestypischen Speisen und Getränke, insbesondere die vielen verschiedenen Biersorten.

Am Samstagvormittag zeigte eine freundliche Belgierin der Gruppe in einer Stadtführung die Sehenswürdigkeiten der wunderschönen Stadt. Neben Informationen über das Manneken Pis, den Grande Place und die Kathedrale erfuhr sie auch viel über die Geschichte und die kulinarischen Spezialitäten.

Danach wurde in kleinen Gruppen weiter die Stadt erkundet: zum Beispiel mit dem Besuch einer Photoausstellung oder des Atomiums. Der Sonntag Vormittag stand den Reisenden zur freien Verfügung, um ein Museum, die zahlreichen Parks, Flohmärkte oder Kirchen zu besuchen.

Nach einem eindrucksvollen, erlebnisreichen Wochenende mit einem erweiterten Europagedanken im Gepäck trat die Gruppe am späten Nachmittag mit der Bahn wieder die Rückreise nach Kreuzau an.



Volkkrankheit: Trockenes Auge

Etwa 12 Millionen Menschen werden von einem „Trockenen Auge“ geplagt. Die Augen brennen, jucken und sind gerötet. Die Betroffenen klagen zudem über ein Sandkorngefühl, teilweise verschwommenes Sehen und eine erhöhte Empfindlichkeit auf Licht, Kontaktlinsen und Kosmetika. Auslöser ist eine krankhaft verminderte Produktion an Tränenflüssigkeit und/oder eine Fehlfunktion des Tränenfilms. Der Tränenfilm besteht aus drei Schichten, die den Tränenfilm vor Wasserverlust durch Verdunsten schützen. Ist auch nur eine Schicht nicht voll funktionsfähig, wird kein dichter Tränenfilm gebildet. So kann das Auge austrocknen und es kommt zu den oben genannten Symptomen.

Die Ursachen, die zum Krankheitsbild des Trockenen Auge führen können, sind vielfältig: Vor allem die trockene Luft aus Heizung, Klimaanlage oder im Flugzeug sowie trockene Kälte im Winter und Wind stellen eine große Belastung dar. Auch werden mit steigendem Alter alle Schleimhäute trockener und somit stellt die nachlassende Tränenproduktion einen normalen Altersprozess dar. Auch jede Form von Hormonumstellungen, wie durch die Wechseljahre bedingt oder durch Pilleneinnahme, die Einnahme bestimmter Medikamente sowie die Verwendung von „Weißmacher-Augentropfen“ tragen zur Trockenheit des Auges bei. Wer ständig Beschwerden hat, sollte zunächst beim Augenarzt diese abklären lassen. Er kann auch den Feuchtigkeitsgehalt des Tränenfilms messen. Zur Therapie des Trockenen Auges stehen eine Reihe von hochwertigen Augenpflegeprodukten in Form von Tropfen, Gelen und Lidsprays zur Verfügung. Diese auch als „Künstliche Tränen“ bezeichneten Produkte lindern beim Trockenen Auge schnell und effektiv die Beschwerden und sollten mehrmals täglich angewendet werden. Sie enthalten filmbildende Wirkstoffe, die gut an der Augenoberfläche haften. Gern wird auch Hyaluronsäure eingesetzt, die ein Vielfaches ihres Eigengewichts an Wasser binden kann und einen stabilen Feuchtigkeitsfilm für lange Zeit bildet. Moderne Augentropfsysteme kommen ohne reizende Konservierungsstoffe aus und sind dennoch lange haltbar. Für nur einen gelegentlichen Bedarf bieten sich Augentropfen in Einmalbehältnissen an, die innerhalb von 24 Stunden aufgebraucht werden sollten. Unterstützend wirken eine Befeuchtung der Raumluft, ein häufiges Blinzeln bei Bildschirmarbeit und ein Abstellen der Klimaanlage. Ihre Apotheke vor Ort berät Sie gerne hinsichtlich des für Sie passenden Produktes und unterstützt sie mit weiteren hilfreichen Tipps.



Ihre Apothekerinnen
Annette Cremer und
Anne Cremer-Langfermann

VICTORIA APOTHEKE

Anne Cremer-Langfermann • Bahnhofstraße 8 • 52372 Kreuzau • Telefon: 02422 - 94080

TOP PREISE

Gültig im Januar 2025



HYLO® GEL
Befeuchtende
Augentropfen
10 ml



-28%
statt 17,95 €**
12,99 €
(1 l = 259,80 €)

OYONO® Nacht
24 Tabletten



-31%
statt 15,90 €**
10,99 €

Sinupret® extract*
20 überzogene Tabletten



-36%
statt 16,33 €***
10,49 €

nasic® Nasenspray*
10 ml



-38%
statt 7,25 €***
4,49 €
(1 l = 89,80 €)

IBU-LYSIN-
ratiopharm® 400 mg
Filmtabletten*
20 Stück



-36%
statt 10,98 €***
6,99 €

Dulcolax® Dragees
Dose*
100 Dragées



-36%
statt 21,93 €***
13,99 €

FAKTU® lind
Hämorrhoidensalbe*
25 g



-34%
statt 12,85 €***
8,49 €
(1 kg = 169,80 €)

Linola® Hautmilch
200 ml



-27%
statt 14,99 €**
10,99 €
(1 l = 219,80 €)

WICK VapoRub
Erkältungssalbe*
50 g



-36%
statt 13,99 €**
8,99 €
(1 kg = 179,80 €)

Vitasprint B12*
10 Trinkampullen



SPARPREIS
17,99 €

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand 04.09.2024), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Üblicher Apothekenverkaufspreis (Stand 04.09.2024) berechnet nach der Arzneimittelpreisverordnung, die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diesen üblichen Apothekenverkaufspreis. Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5% auf diesen Betrag.